

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Neuwe Archontologia Cosmica, Das ist, Beschreibung  
aller Käyserthumben, Königreichen vnd Republicken der  
gantzen Welt, die keinen Höhern erkennen**

**Avity, Pierre**

**Franckfurt a.M., 1638**

Von den Johanniter Rittern/ihrem Ursprung/Auffnehmen/vnd zuständigen  
Insul Malta

[urn:nbn:de:bsz:31-118859](#)



# Das Dritte Buch / Von den Johanniter Rittern ihrem Ursprung Auff- nehmen vnd zuständigen Insul

## M A L T A.

### Summarien.

1. Von der Johanniter oder Malteser Ritter Ursprung.
2. Von der Insul Malta, vnd deren Grösse, Lager vnd Beherbung.
3. Concilium zu Malta gehalten.
4. Besitzung/Begrieff vnd Inhalt dieser Insel.
5. Von Fruchtbarkeit dieser Insel.
6. Von etlichen Wanderwerken, so der Apostel Paulus bey vnd in dieser Insel gehabt.
7. Cala di S. Paolo, ein kleines Kirchlein.
8. Von den Sitten und Art der Einwohner.
9. Von etlichen Antiquiteiten, so sich allhie noch sehen lassen.
10. Beschreibung der Insel Gozo.
11. Beschreibung der Stadt Valletta.
12. Von dem grossen Spital zu Malta.
13. Von des Grossmeisters Palast vnd Hoff.
14. Von seiner Küst/Cammer.
15. Von der Festung S. Elmo.
16. Von der Engelburg.
17. Von dem Meehaffen bey Valetta, Marzafiroco genannte.
18. Beschreibung der Stadt Ciuita Vecchia.
19. Mit was Comitat der Grossmeister aufzugehen pflege.
20. Meheuteheils Rupfern Gelt in Malta.
21. Von des Grossmeisters Herrlichkeit vnd Zutrauen.
22. Von den s. Zungen oder Nationen des Ritter-Ordens zu Malta.
23. Dreierlei Ordens Personen.
24. Statuta, Ordnungen vnd Satzungen des Malteser Ritter-Ordens.
25. Kurzer Außzug etlicher Freiheiten vnd Gnaden, welche von vnderschiedlichen Päpsten dem Ritter Orden ertheilet worden.
26. Von der Wahl eines Grossmeisters zu Malta.
27. Register vnd Verzeichniß aller Grossmeister des Johanniter Ordens.

**I.** *M*an solt wol billich nach Anleitung des Authoris von allen Ritter-Orden der Christenheit in diesem Buch gehandelt haben, wer auch diesem Archontologischen Werk ein sonderer Wohlstand vnd Zierde gewesen: Man hat aber weitläufigkeit zu vermeiden, vnd nurent von dem Johanniter Orden vnd deren zuständigen beiden Insuln Malta vnd Gozo, als welche allein in dieser Weltbeschreibung noch hinderstellig, zureden vor gut angesehen: Haben demnach die Johanniter oder S. Johans Ordens Hierosolymitanische Hospitaliter: Welche dem Erfeind der Christenheit/dem Turklischen Blutbund, jederzeit mit Ritterlicher Faust vnd vnerschrockenem Herzen allen möglichen Wi-

derstand gethan, auch nun heutiges Tags gegen Mittag werts gleichsam die einzige Vorwehr vnd Mauern Italic vnd anderer Christlichen Landen seind: ihres Ordens ein solchen Anfang vnd Ursprung gewonnen. Als vmb das Jahr Christi 1012. Die Türcken vnd Unglaubigen das H. Land eingenommen, haben sie zwar nicht aus Andacht, sondern aus Gewinnlichkeit den Tempel des H. Grabs zu Jerusalem / unverderbt bleiben vnd aufrecht stehen lassen. Bald hernach haben die Kaufleut von der Stadt Malphi (welche im Königreich Neapels in Italien gelegen) mit Erlaubnuß des Egyptischen Caliphen/ daselbst ein Kloster zu der Ehre Gottes, vñ der Jungfrau Maria gebawet, welches man genennt, das Kloster S. Maria de' Latini: darein sie ein Abt vnd etliche Mönch gesetzt. Dieselben als täglich viel Pilgram gen Jerusalem zu dem H. Grab kamen, welche viel Hunger/Kummer/Angst vnd Noth von der Heyden wegen aufstehen mussten, haben sie bey ihrem Kloster ein Hospital aufgericht, darin sich die frembden Pilgram / so ankamen, bey Tag vnd Nacht möchten aufzuhalten. Darneben sie auch ein Bethaus zu der Ehre Gottes vnd S. Johans des Täufers erbawet: nach welchem diese Hospitaler Brüder hernach Johanniter genennet seind worden. Wievol nun dieselben ein so schlechten Anfang gehabt, haben sie doch bald hernach gar sehr zugewonnen, bis sie endlich sehr mächtig vnd gewaltig worden. Dann als nach etlich Jahren sich von den Christen ein grosse Meerfahrt erhub, vnd viel Fürsten vnd Herrn auf Frankreich/Italien vnd andern Provinzen Europe, mit grosser Heereskraft zogen, das H. Land wider einzunehmen: vnder welchen die fürmembsten waren, Ruprecht Herzog in Normandy: König Wilhelm auf Engelland, Gottfried von Bullion Herzog in Lothringen, samt seinen Brüdern Eustachio vnd Baldouino, Hugo der Gross, König Philips des Ersten in Frankreich Bruder, Boemund Herzog in Salabrien, samt vielen andern: nahmen sie viel Statt in Syria eyn, vnd eroberten endlich den 4. Tag Julij im 1099. Jahr die Stadt Jerusalem: zu welchem Sieg dann obgemelte S. Johans Hospitaler Brüder fast grosse Hülff vnd Besödernuß geben. Darumb dann Gottfried vnd Baldwin, als sie nach einander König zu Jerusalem worden, ihnen viel Reichthum vnd Güts geschenkt, damit sie der Pilgram desto besser möchē pflegen, auch Statt vnd Schlosser, wider die Unglaubigen zu beschützen, ihnen vertrawet. Als nun hierauff ihr Orden von den Römischen Päpsten vnd Patriarchen

chen zu Jerusalem confirmiret / vnd immer je mehr zunam / haben sie ein gewisse Regel angenommen/ darnach zuleben/welche sie noch haben: Da sie nun fast 300. Jahr in Syrien gewesen / haben sie im Jahr 1308. bey Regierung des GroßMeisters Folco de Villaret den Saracenen die Insul Rhodis mit fünff andern nahegelegenen Insuln/ nemlich Nicoria, Episcopia, Iolli, Limonia vnd Sirana, abgetrungen: daher sie dann Rhodiser Kreuzherren genannt werden. Diese Insul haben sie hernach in 213. Jahr ihres Besitzes gehabt / in welcher Zeit sie mit dem mächtigen Sultan in Egypten mehrmals gestritten/ auch für vnd für schwere Krieg geführet / mit den Saracenen vnd Türcken/vnd allzeit den Sieg erhalten. Und sonderlich im Jahr 1480. belärgert sie der mächtig und glückhafte Türkisch Keyser Mahomet der Ander/ (nach dem er beyde Keyserthu. in Constantinopel und Trapezund / sampt mehr Königreichen und Landeschaften vnder sich gebracht hat) mit 100000. Mann vnd aller seiner Macht / aber er verlohr darvor manchen grausamen Sturm vnd über die 40000. Mann: must auch endlich vngeschaffter Sachen mit Schand vnd Schaden widerumb abziehen. Darumb er dann bald hernach auf Grimm / Hergleyd vnd Ummuch starb. Doch wird den Rittern zuletzt die Insul / im Jahr 1522. den 25. Decemb. wider genommen vom Türkischen Keyser Solymann / nach dem er dieselb 9. Monat lang / mit 250000. Mann belärgert/vnd viel Volks darvor verloren hat. Doch ließ er die Joanniter/vnd ihren GroßMeister Philippum de Villiers, mit ihrer Haab abziehen: die fuhren in Candien/ vnd folgends in Italien / alda des Ordens GroßMeister ein zeitlang sein Residenz zu Nizza vnd Siracusa hatte / bis das ihnen Keyser Carolus V. im Jahr 1529. im Monat Julio die Insul Malta für eygen eingab: mit dem Beding / dass sie wider die Türkische vnd Mörische Meerräuber / auch den Christlichen Potentaten wider den Erbfeind zuhülf / stetig vier Galeen hielten/vnd den König in Hispanien vnd bey der Sicilien / für ihren Schutzherrn erkennen. Von dieser Insul werden sie jzunder Malteser Ritter genauer / vnd haben seit derselben Zeit nicht geseyret/ den Türcken vnd Moren allen möglichen Abbruch zu thun/ von welchen sie hergegen ohn Unterlaß harf angeschlagen werden / vnd sonderlich hat der Türk im Jahr 1551. die Insul mit 150. Segeln belärgert/ vnd acht Tag lang heftig beschossen / aber vngeschaffter Sachen müssen abziehen: vnd widerumb im Jahr 1565. hat Solymann dieselb abermals mit einer mächtigen Armada von 150. Galeen vnd 30. Galeassen/ von dem 18. Maij an bis auf den 13. Septembr. belärgert/ vñ sich vnderstanden diesen Orden: in Grund aufzurotten vnd zuvertilgen. Hat aber auch nichts anderst aufgericht / dann das er viel Volks verloren / vnd den Rittern Ursach gegeben/ die Insul noch mehr zuverstingen. Dann der GroßMeister Iohan de Valletta, von stund an nach der Türkischen Abzug / na hend an dem Ort / da dieselben ihr Ediger gehabt / gegen dem Castel S. Angelo über / vnd bey der Burg S. Elmo, ein neue Statt vnd herliche Be stellung/ so er nach seinem Namen Valletta genandt/ gebawet: also das neben dem das dieser Ritter treffliche Mannheit den Türkischen vnd Moren für sich selbst bekante / ja gar schrecklich ist / jetzt auch die Insul

selbst nunmehr gleichsam unverwindlich zu seyn scheinet.

Zu dankbarlicher Erkundung solches von dem Hochlöblichen Hauf Desterreich empfangen: in Geschenk / werden dem König zu Hispanien/ von dem GroßMeister / Jährlich etliche wol abgerichtete Maltesische Falcken/durch einen Ritter zugeschickt. Dessen Reise vnd gehabte Mühe gemeintlich / mit sonderbahrer Königlichen Gnade reichlich belohnet wird.

Die Ritter führen ein achteckiges weisses Kreuz/ vnd leben vnder der Regel S. Angustini.

Es ist aber Malta(in der Apostel Geschichte am 28. Cap. Melite , von den Africanern Malca , vnd von den Sicilianern Mauta genandt/) eine grüssen Europa vnd Africa in dem Mittelländischen Meer/ vor Sicilien hinauf Mittagwerts sech gelegene Insul/ daher sie auch von dem Weltbeschreiber Ptolomæo vnd andern vnder die Africanische Insuln gezeichnet wird. Sie liegt vnder dem 9. Parallello, da der längste Tag 14. Stund vnd 20. Minuten hat in longitudine 38. Grad. 45. Minut. vnd in latitudine 34. Grad. 40. Minut. Sie ist nit sonders groß/ dann sie in der Länge: mehr nicht als 5. in der Breite 3. vnd in ihrem ganzen Umkreys 25. Deutsche Meilen innhat.

Ihre Nachbarn sind gegen Mitternacht das Vor gebirg Passatano in Sicilien / von Mitrag die Africaner/Saracenen vnd Barbarische Völker/ (deren Stätte Tunis, Tripoli, Algieri, Biskra, &c. nit über 200. Weisser Meilen davon abliegen ) von Mittergang die Insulen Lampaduse, vnd von Aufgang das Mittelländische Meer. Bey klarem Sonnenschein soll die Africanische Hauptstadt Tunis daselbst können gesehen vnd in etwas erkennet werden.

Man lijet in den Historien / das bey nahe 900. Jahr vor Christi Seligmachender Geburt/ als die Königin Dido die Stadt Carthago erbawet / diese Insul durch einen König / des Namens Battus. regiert/ folgends von Hierba, der Getulier König den Earthaginern vnderhängig gemacht worden.

Hernach/ als Hostilius zu Rom her schete / hat sie sich dem Tyrannen Phalaris König zu Agrigent in Sicilien/ welcher siebendhalb hundert Jahr vor Christi Menschwerdung im Leben gewesen/ ergeben.

Nach solchem / als die Römer vnd Carthaginier grosse vnd langwirige Krieg wegen des obriesten Gewalts vnd Dominats mit einander geführet/ ist sie vnder der Römer Gewalt kommen/ vnd von einem Römischen Landvogt verwaltet worden: Wie dann dergleichen Regiments Form der heilige Apostel Paulus / nach Anzeig des hier oben angezogenen 28. Capitels der Apostel Geschichte/ zu seiner Ankunft alda gefunden: bis die Constantinopolitanische vnd Griechische Keyser / vnd nach ihnen die Saracenen vnder dem König zu Maroco, Almala Remeja, die selbe bezwungen/ eingenommen/ vnd lang darüber geherrscht haben. Im Jahr 1090. hat König Rogerius in Sicilien vnd Calabrien/ die Saracenen wider heraus getrieben / vnd durch den Apostel Paulum den Christlichen Glauben einführen lassen / vnder dessen Nachkommenen sie auch conmune verblichen / bis auff den Stegreichen Keyser Karlen den V. der sie wie oben angezeigt im Jahr 1529. den Joanniter Rittern vor eygen geschenket / alda auch dieser Orden noch seine Residenz hat.

Im

Das Dritte Buch.

3. Im Jahr Christi 402 zu den Zeiten der Kaisern Arcadii vnd Honorij, vnd Papstis Innocentii Primi, ist das acht vnd dreyzigste Christliche Concilium in dieser Insel gehalten worden. Dann nach dem Pelagius Brito der Erzfechter viel newer Irthumb in die Kirche Gottes einzuführen begehetet, von der Erb. sind vom Freyen Willen von der Kinder Tauff vnd andern Articulen, synd etliche Concilia wider diese Rezerey in Africa gehalten worden, vnd der welchen dieses nicht das geringste, als welches von 214. Bischoffen besucht vnd Aelius Bischoff zu Carthago, Augustinus Bischoff zu Hippo, vnd Syluanus Bischoff zu Malta, præsidiret haben. Der Versammlungs-Schluss wurde vor diesem Concilium Mileuitanum, nunmehr aber am Römischen Hofe Decreta Melitensia genennet.

4. Bevestigung/Begriff vnd Inhalt dieser Insul.

Diese Insul ist rings vmb an dem Meer, wie auch auff denen Höhen, mit vesten Wacht Thürnen, neben ihren ordentlichen Besagungen vnd wehrlichen Mauertürmen bewahret. Wiewol sonst die Wacht-Thürne an dem Meer gar von gleicher Lage sind, deren die nechste fast zwei Meylen, die weiteste aber bei drey, vier, auch wol mehr Meylen von einander abliegen: So wird doch von denen Bevestigungs Verständigen darfür gehalten, daß an solcher vnordeutlichen vnd allzuweiten Ablage dieser Insul darumb ganz nichts entgehe, viel weniger dieselbe für ein Schutz- oder BevestigungsMangel zuachte seyn. Weil Malta dergestalt beschaffen, daß eben nicht aller Orthen an dem Meer man einer sonderlichen Schutzwehr vonnöthen habe, vnd sey genugsam, daß sie innwendig, auff dem vesten Lande wol bevestigt, vnd wider Feindliche Angriffe wehrlich versehen.

Im vbrigsten hat die Natur an unterschiedlichen Orthen, insonderheit aber gegen Mitternacht vnd Africa zu, alda der Feind nicht so leicht anlenden oder einbrechen kan, diese Insul also bevestigt, daß es mit Menschlichen Sinnen vnd Händen schwerlich hätte verbessert werden können.

Item hat Malta zwei Stätte: Valletta vnd Città Vecchia. Zwo Hauptvestungen: Il Castello di Sant' Angelo Vittoriolo, vnd il Castello di S. Elmo, zu Beschützung der Stadt Valletta, vnd des Balleritischen HauptMeerhafens. Zwei kleine Stättelein: S. Michael vnd il Borgo. An etlichen Orthen, sonderlich aber auff der Seyten gegen dem Königreich Sicilien zu, unterschiedliche schöne vnd von Natur wohverwahrte Meerhafen (so die Einwohner Cale nennen) in welche die ankommende Schiffe gar sicherlich einfkommen vnd zuinden können: vnder denen vornemblich der Balleritische HauptMeerhafen Marza Siroco genandt, so gegen Morgen lieget. Hernach ein ander gegen Midergang, mit Namen La cala di San Paolo, alda der h. Apostel Paulus mit erliterinem Schiffbruch ans Land kómen, in gleichem vor 70. vnd etlichen Jahren ein Türkische Kriegsmacht eingebrochen. Gegen Mitternacht sind auch zween vorzüchliche Meerhafen: Marza Musetto vnd Porto maggiore, oder Porto principale. Denselben folgen noch andere nachfolgender Namen: Marsala Forno, Capo di S. Demettio, Misatto, Giarlani, Gilente.

Gegen Mittag, vnd der Africanischen Hauptlandschaft, hat sie nichts dergleichen, von deswegen daselbst schwerlich anzuländen ist.

Viel unterschiedliche, theils grosse wollerbarrete Dörfer (in Africanischer oder Morischer Sprache: Rahel) derer bey 60. an der Zahl, sind alle vnder acht Pfarren aufgetheylet. Die Gebäude derselben sind von vierecketen Steinen, mehrers theils gar niedrig, vnd nur einiges Stockwerks hoch aufgeführt, oben ganz glatt, ohne Dach, gleich eben, gemeinlich mit einem Kalkstrich überzogen, theils auch von Wasserrohr bedeckt.

Fast bey jeglichem Dorff ist ein starker Wacht-Turm, welcher einem Ritter, so den Titul eines Capitayns führet, samt etlichen ihme zugeordneten Kriegsknechten, zugeschüßen vertrawet vnd anbefohlen: Für welche Ritterliche Dienstleistung er einen guten Theil desselben Jahrlicher Einkommen, an statt seiner Besoldung zu sich nimmet.

Die Insul ist sehr Volkreich, vnd wird der Einwohner Anzahl über 20000. Seelen, vnd 6000. wehrhafter Mann geschäzet, von welchen der mehrheit gar lebhafte, gesund und stark, auch ins gemein das achzigste Jahr ihres Alters und darüber erreichen.

Fruchtbarkeit dieser Insul.

Die Landschaft dieser Insul ist ganz gebirgig, welcher Grund vnd Bodem ein lauter Felsen, (gar weßlich, etwas gelind vnd nachgebend, des man ihn schneiden kan,) sonst ziemlich erbarret, hat einen feinen Fruchtwachs, so von Jahren zu Jahren sich verbesserlich erzeigt. Die Landts Einwohner und Bauern gebrauchen sich dieser Art ihren Felsischen Bodem vnd steinerne Landschaft überall fruchtbar zu machen: Samlen erstlich Erde auff den Strassen, oder etlichen Erdreichen Dörtern, bringen derselben auch wol gar auf denen nachstgelegenen Landschaften dahin, legen sie bey einem halben viertheil Elemenatz hoch auff den Felsen, vnder welcher Erde der Fels ziemlich gelind vnd in etwas erweicht wirdt, auch Wurzeln zufangen sich bald bequemet, und dem aufgeworfenen Saamen hernach schöne, gemeinlich fünfzehn oder sechzehn fältige Frucht bringet, werden auch alle Ecker des Jahrs zwey mal besamet.

Die Aecker sind alle, jeder insonderheit mit einer weißen Mauer, in Manns hoch abgetheylet, daß also jeglicher Bauer oder Einwohner sein stück Landes mit einem absonderlichen Gemäuer verwahrlich umbgeben, vñ gleichsam beschlossen hat, so dem Lande mit denen lustigen im Sommers und Winterlicher Zeit frisch grünenden Feldern eine schöne Zier gibt.

Von Früchten, wächst in der Insel über Korn und Gersten, nur in etlichen Dörfern etwas von Del und Wein, so des Jahrs zu unterschiedlichen mahien, (als im Jener Frühlingszeit und Angsintonat freilich abgenommen werden für eine so Volkreiche Insel aber wenig aufgibt. Wissen also die Einwohner, wie man im Sprichwort saget, sich nach der Decke zu strecken. Ingleichem wächst hin und wieder viel Glache, Kummel, Pfeffer, Baumwollen, welche Baumwollen köstlicher seyn soll als in Spanien oder Barbaren: derer Gewächs wie ein subtler Stängel sich aufstellt, mit drey oder vier Aspern, hat gar kleine Blätter,





# VALLETTA CIRCA NOVA OR MALTA.



1. Baluardo di S.<sup>ta</sup>  
 Giovanna.  
 2. Bal. di S. Iacopo.  
 3. Bal. di S. Michele.  
 4. Bal. di S. Pietro e Paolo.  
 5. Bal. di S. Andrea.  
 6. Bal. di S. Barbara.  
 7. Castello di S. Elmo.  
 8. Porta Reale.  
 9. Porta de Monte.  
 10. Mandracchio Imperfetto.  
 11. Chiesa di S. Giovanni.  
 12. Chiesa di S. Paolo.  
 13. S. Agostino Conuento.  
 14. Nra. Doma del Carmine.  
 15. S. Maria del Lys C.<sup>ta</sup>  
 16. S. Francesco.  
 17. N<sup>ra</sup>. Doma della Victoria.  
 18. S. Barbara.  
 19. N<sup>ra</sup>. Doma di Socorro.  
 20. S. Caterina.
21. Chiesa di S. Iacopo.  
 22. Chiesa delle Crociate.  
 23. Chiesa de Greco.  
 24. Monast dell' Repubblica.  
 25. Palazzo del Gran Maestro.  
 26. L' Infermeria.  
 27. Albergo di Provenza.  
 28. Alb. di Francia.  
 29. Alb. d' Italia.  
 30. Alb. d' Aragone.  
 31. Alb. di Alemagna.  
 32. Alb. di Cagliari.  
 33. Magazzini d' Artiglieria.  
 34. Prigione degli schiavi.  
 35. Fontana.  
 36. Cafa di Coto del Tesoro.  
 37. Cafa di Gran Com. Lusco.  
 38. Alberg. de Alcuna.  
 39. Cafa di Balle Cagnulo.  
 40. Cafa di Balle de Lions P.  
 41. Cafa al Com. Boja.







Blätter / vnd darneben ein blauwliche Blume / trägt Früchte in Größe einer Haselnuss / wann nun dieselbe reisset vnd sich auffschlißet / wirdt darin kleine zarte Wollen gefunden / welche man hernach hämmert vnd auffspinnet / folgends an der selben allerley schön Gewandt zurichtet. Ferner / vnder andern kostliche Blumen wachsen auch daselbst die edelste vnd den lieblichsten Geruch aufzehylende Rosen vnd Violen / darauf die Bienen den süßesten vñ anmuthigsten Honig sogen / so anderer Landis Art Honig weit übertrifffen soll. Es beweiset auch die Natur daselbst ihr sonderbares Meisterstück / nemlich im artiger Stellung etlicher / auf den Felsen herfür kommender Felsichtigen Gewächs / derer theils in Gestalt einer Mauerzung / die andere wie Schlangen Augen Zähn vñ dergleichen / vnd verschiedlicher Farben vnnnd Art / theils brauner vnnnd gelblicher / theils weisser / schwimlichtgrauer vñ Aschenvarbire / sind vnden breyt / vnd fernier je mehr vnd weiter zugespitzt / haben auch zu beyden Seiten überall viel kleine Zähnlein / so artig gesetzet / als ob sie durch eines sonderlichen Künstlers Hand / gleich einem Meisterstück tünflich zugereicht werden. Sollen für Biße vnd Beleidigung giftiger Thier gut vnnnd eine kräftige Arzney seyn / so Menschliche Glieder davon verleget werden / auch in andern hizigen Krankheiten merckliche Hülff beweisen /c. Die Jungen werden in Gold oder Silber eingefasset / vnd am Leibe getragen. Die Augen aber in Ring versetzen / welche / so die Menschliche Haut offt damit berühret wird / wider Gift bewahren sollen. Man pflegt auch mit dergleichen Felsgewächsen Wein oder Wasser zumässigen vnd mischen / oder in das Getränk einzufinden / vnd darin etwas stehn zu lassen. Gehet nie kein Galee oder Schiff von Malta ab / das nicht eine ziemliche Menge dergleichen Erdgewächs mit hinweg geführet / vnnnd in fremde Länder verschickt werden.

Verwunderlich ist auch in dieser Insel anzusehen / daß die Kinder in Malta vor giftigen Thieren gar kein Abscheue tragen / mit Scorpionen oder andern dergleichen spielen / vnnnd von solchen ganz keine Verlegung empfinden. Da doch die giftige Thier überall / durch Berührung des Menschlichen Leibs / tödlichen Schaden bringen. Die Schlangen / Mattern vnd andre giftige Thier / sollen keinen Auffenthalt in dieser Insel haben / vnd da gleich etwas von dergleichen herein kommt / verlieret es doch bald seine Gifteskraft.

An Gehölz vñ Wälden / role auch wilden Thieren / ist außer des Groß-Meisters Wildgarten / nichts in der Insel zu finden. Bisweilen werden in den Ackersfeldern Füchse vnd Hasen / als klein Wildpräte / ingleichem von Federwildt / allerley Art vnd Farben fremder Vögel (so gemeintlich auf dem Africischen Land / oder etlicher Meinung nach / gar von dem Atlantischen Gebierge dahin kommen) gefangen. Sonderlich aber von Stoßfackeln / derer an Güte vñ Vergleichung / sonst in der ganzen Christenheit nit sollen gefunden werden / auch der Groß-Meister zu dem Bewährwerk viel abrichten / vnd hernach vnderschiedliche Könige vnd Fürsten damit verehren läßet.

Von zahmen Thieren haben sie wenig / nur kleines Vieh / denn wegen Mangel der Fütterung man nicht viel erhalten kan. Winterlicher Kälte / oder harter Frost wird nichts alda empfunden / zu den Winterszeiten gibt es nur etwas kühle / aber nicht durchdringliche

*Das Dritte Buch.*

Winde / sojren Anzug von Mitternacht her nehmen: an statt des Eyses oder Schnees / subtile Regen. In Sommerszeit regnet es gantz nit / sondern in der Nacht fällt der Himmels Thau / wie ein subtiler Regen / auff das Land / vnd erfrischt solches / da sonst den Tags fast unerträgliche Hitze ist.

Von eilichen Wundern / so sich bey vnd in dieser Insel zugetragen.

Es macht diese Insel nicht wenig berühmt / daß wir in H. Schrift lesen / in der Apostel Geschicht am 27. vnd 28. Capitel / daß der Apostel Paulus auch darin kommen / und viel herrlicher Miracul gethan hat.

Im Jahr nach Christi Geburt 57. als S. Paulus zu Cæsarea wegen Christlicher Religion von den Juden auffs ärzte vor dem Römischen Landesfleger Pontio Festo verklagt / vnd von dem König Agrippa verhört worden: aber er sich auff den Kayser zu Rom beruffen / wurd beschlossen / daß er sampt andern Gefangenen nach Rom geführet würde. In dieser Reise nun schifften sie nach Sydon / von dannen Cyprus / Cilicien vnd Pamphylien vorbeÿ / gen Myra in Lykien / folgends in den schönen Port bey Lalaia, vnnnd von dannen nach der Insel Creta. Es warff sie aber ein gewaltiger Sturmwind / nach der Insel Claude vnd in das Adriatische Meer.

Als dieser Sturmwind vnd Ungewitter bey 14. Tagen gewehret / vnd sie an die Insel Malta verschlagen hatte / ließen sie daselbst Schiffbruch / doch kam er vnd seine Gefährten / deren 276. Männer waren / alle mit dem Leben darvon / vnd an das Landt / alda sie von den Maltesern freundlich auffgenommen / vnnnd von aufgestandener Regens. vnnnd Meer Kälte bey dem Feuer wider errodmet vnd erquicket worden.

In dem hat sich begeben / daß / da Paulus ein haufen Menschen Kayser auf das Feuer legte / eine Diter von der Hitze kommen / vnd ihme an die Hand gefahren. Aber er hat sie von sich vnd in das Feuer geschlenkert / vnd ist ihme weder Geschwulst oder anders widerfahrene darüber die Inwohner sich zum höchsten verwundert / vnd ihn vor einen Gott gehalten haben. Seithero kan kein vergifttes Thier oder Schlange in dieser Insel bleiben / wie hie fornien schon angezeigt worden.

Es hat Paulus in drey Monat sich in dieser Insel aufgehalten / vnd mehr Wunderwerk gethan. Unter andern lag Publili / des Obrissten in der Insel leiblicher Vatter sehr frant an dem Fieber vnnnd der Ruhr: den besuchte Paulus / bettete vnd legte die Hand auff ihn / vnd macht ihn gesund. Als dieses geschehen / kamen noch andere Kranken herzu / vnd ließen sich gesund machen. Darvor die Malteser S. Paulus vnnnd seinen Gefährten grosse Ehr erzeuget / vnd ihnen zu ihrer Abreise allerley Vorräts reichlich mitgethelet haben.

Es steht noch heutiges Tags an dem Ort / wo S. Pauli Schiff gescheitert vnd zerbrochen / ein kleines Kirchlein / Cala di San' Paolo genannt / in welchen obangedeute Geschichten / vff drey Tafeln abgemahlt zu sehen / mit die sie beygesetzten Schriften:

Quā vehitur Paulus ingenti tempestate jactata nauis alleuiatur, inque littus Melitene vi ventorum procul soluenda dimittitur.

Vipeta ignis acta calore frustra Pauli manum inaudit,

R. 11

uadit,

uadit, is Insula benedicens, anguis, viperis, & ceteris venenosis animalibus adimit omne virus.

Omnis quotquot in Insula variis tenebantur languoribus, ad Paulum adducti pristinæ sanitati redduntur.

Das ist:

Das Schiff, in welchem der H. Paulus gefahren, wurd vom grausamen Sturmwind angegriffen, und an das Ufer vor Malta verschlagen.

Ein Diter durch His des Jervers getrieben, fährt Paulus an die Hand, aber unschädlich. Paulus segnet die Freiungen die Insel, und benimmt Schlangen, Dattern und der gleichen das Gifft.

Alle schwache und fränke in dieser Insel werden zu Paulus gebracht und gehext.

#### 8. Sitten und Art der Inwohner.

Das Landvolk ist ein verschlagenes, böses und arglistiges Volk, mit efferig in der Christlichen Religion und Glauben, muß von den Rittern im Zwang und guter Zucht gehalten werden, damit sie dem Feind die Insel nicht verraten können. Sind gute Kriegsleute, werden von den Ritterlichen Capitaynen in Kriegserfahrung unterrichtet, also von dem Easter des Weisgangs weislich abgelenkt, wann immer fort zur Arbeit und Werken des Leibes angestieben.

Es wohnen auch viel Moren und Morin in der Insel, gebrauchen sich alles der Africamischen Sprach, wie dieselbe in Barbarien und Morenland geredet wird. Ist sonst ein harte Sprach, den Ausländischen gar schwer zu reden. Ihre Kleidung sind mehrheitlich weiß, auf Barbarische Art leicht aufgemacht. Das Weibsvolk geht mit niedergeschlagenem Angesicht, ganz verdeckt, achte es für die höchste Schande, und gleich einem Ehebruch, auf offener Straßen anderer Gestalt sich sehen zu lassen.

#### 9. Von etlichen vhralten und gar sonderlich denkwürdigen Stücken, welche noch heutiges Tags in der Insel Malta gefunden werden.

Und daß diese Insel von vhralten und gar unendlichen Zeiten her bewohnt und wol bekandt gewesen, geben dich hin und wider liegende alte Gemärker noch heutiges Tags zu erkennen.

Unter andern werden auf einem Insel Eck, Port Euro genannte, fast bei einer Deutschen Meile Wegs herumb, viel alter Gebäu und eingerissene Maronen, von gevierdeten Stücken und Steinen, einer fast vnglaublichen Größe gefunden, alda vor Zeiten des Herculio hochgehaltener Heyden Tempel gestanden.

Wie dann auch in der Gegend, nicht weit von der alten Stadt, auf einem Vorgeberg bis in das Meer hinein, viel alte Menschen, und eingangene Gebäude von dem als berühmtesten und hoch erhobenem Tempel lunonis, welcher bey dem Heydnischen Volk in solchen Ehren gewesen, daß auch gar die Seeräuber selbst mit rauhlichem Angriff desselben verschanzt haben. Darvon der Römische Wolredner Cicero insonderheit Meldung thut, daß auf eine Zeit des Africamischen Königs Amiral mit seinem Kriegs-heer desselben Orts angelangt, und etliche über grosse Helfunbein oder Elephanten Zäh auf diesem Tem-

pel geraubet, und seinem König verehret gehabt. Welcher zwar solches Geschenk zu Danck angenommen, nach Erfahrung aber, daß dieselbe Sachen Kirchenraub gewesen, hat er sie durch eine eigene Galee wiederum an gehörige Orth gesendet, auch mit Arabischen Buchstaben, folgendes Lauts und Inhalts Wort daranß setzen lassen:

Rex Malinissa imprudens accepit:

Recognita, reponendos restituendoque curauit.

So sehr haben sich die Heyden vor dem Kirchenraub gehütet. Folgeds, über Vergreiffung des Vertrauen an diesem Tempel, ist durch den Morischen Meerrauber Gader das Bild der Göttin Iuno, von starem gediegenem Gold, über zweyen Centiner schwer, sampt zweyen Christallinen Sphingen, oder Heydnischen Nahzel Auflösungen, als ein grosser Tempelschatz, entführt worden.

#### Von der Insel Gozo.

10.

Fünff Welscher Meilen von der Insel Malta liegt noch ein andere Insel Gozo genannt, auf Deutsch Gosen, von den alten Glaucos, Strabone Gaudos, heutiges Tags Einwohner oder Gaudico genannt. Hat nur ein einiges befestigtes Städtlein auch Gozo oder Gaudico genannt, etwas auf der Höhe von dem Meer abliegend, in Größe der Stadt Civita Vecchia zu Malta: über welches Eingang oder Thor, nachfolgende in Marmorstein aufgeschwärme alte Gedächtniß-Schrift, desselben bey der Römer Zeiten eigentlich gehabten Namen, und daß es Gaulus genannt worden, betreffend, abgelesen wird:

M. Gallio C. F. Quir. Equo Publico exornato à Dno Antonino, Aug. Pio Plebs Gaulitana ex ære conlato ob merita & in solarium Galli posthumus patroni municipalis parris eius posuit.

Geringer, etliche wenig Obrüsse und kleine Flecken, wie auch unterschiedliche Mayerhöfle. Wegen des edlen Bodens übertrifft sie an Fruchtbarkeit die Maltesische Landtschaft. Derselben Umbkreis erstreckt sich auf 30. Meilen. Schreitet unter die hohe Obrigkeit und gebietende Herrschaft des Groß-Meisters von Ritterlichen Ordens zu Malta, welche durch einen Groß-Erenzer, so den Titul eines Obristen Hauptmanns führt, solcher regieren lassen, auch dieselbe sampt der Insel Malta von Kaiser Carolo V. Hochlöblichster Gedächtniß zu einer Übergabe und Geschenk erhoben.

Derselben Einwohner werden heutiges Tags Gaulici genannt, reden Saracensisch, sind alle Christliches Glaubens.

Im Jahr Christi 1551, hat der Groß-Türk 4. tausend Menschen daraus entführt.

Allhie ist auch zugeschrieben, daß derjenige Erdstaub, so in dieser Landtschaft vom Wind abgetrieben wird, alle giftige Thier vertreiben soll.

Nächst dieser Insel liegt noch ein andere mit einem verlebte Malteser Insel, Cumicie genannt, so nur einiges Gebierge oder Inselberg, wider Feindliche Einbrüche ziemlich verwahret, auch mit Kriegsvolk besetzt, nicht Volkreich, dieweil es gar ein kleine Insel ist.

#### Beschreibung der Hauptstadt in Malta,

Valletta genannte.

11.

Die Hauptstadt dieser Insel, von dem 48. Groß-Meister dieses Ritterlichen Ordens, Johann von

von Valletta genandt / bald nach der im Jahr Christi 1560. aufgestandenen Türckischen Belagerung/gans neu von Grund aufzubauen angefangen/vnd nach dessen Namen Valletta genennet / ist gleich an dem Meer vnd auf einem Felsen / in der mitte ziemlich hoch gelegen / also daß von derselben Höhe die ordentliche Straßen sich etwas tieff bis zum Meer hinabwiderziehen. Stößet aller Orthen an dasselbigen außer gegen S. Antonio : daselbst ein Stadtgraben von 20. Schuh an der Höhe/der Weite aber bey 30. Vornemblich mit 8. vnderschiedlichen/theils starken hocherhobenen Pasteten/welche von den Zungen oder Nationen ihre Namen führen/neben mehr anderer wehrlicher Mauerfft umbgeben vnd bevestigt. Es sind aber diese Vallettische Pasteten von ordentlicher Lage gar zu klein / vnd etwas nahe beyeinander liegend/ haben auch zwei Kaszen / (in Welscher Sprache Cauallieri genandt.) Es sind aber diese Vallettische Pasteten / nicht allein derer Fuß vnd Grundveste betrefend/ sondern auch meyistentheils was die richtige Erhöhung anlanget/ganz in Felsen / welches die Natur zu besserer Bevestigung dieser Statt / den Einwohnern möglich anzeigen / wol aufzuharven/ vnd hernach zu Stellung der Gleichheit / mit einem Gemärker erhoben: auf der jeglicher etliche grosse Stück gespannt.

Auff der Teutschen Ritter Pasteten stunde vnder andern ein ansehnliches stück Geschütz / welches der lobseelige Fürst Ludwig Lande graff zu Hessen/ze. Darmbstattischer Linie / von Teutschland auf seiner Festung Giessen / nach Malta den Teutschen Rittern daselbst / zu einem Geschenk vnd dankbarlicher Verehrung überendet. Darauff war vnder den Fürstlichen Hessischen Stamm-Wappen / folgende Gedächtniß-Schrift abgegossen/zulesen:

Cattoru Princeps peragrans LUDOVICVS amena  
Gallie & Hispani Regna opulenta soli,  
Venerat in Meliten pelago suscepitus honore  
Magno permagnis obrutus ac meritis.

Per mare Sicilia vila Italia æque per arua  
In patriam vt rediit saluus & in columnis,  
Molem hanc belligeram Melitensi Equitum ordini,  
vr esset  
Grati animi signum firmæ & amicitiae,  
Gießide de castro donatum misit, acerbè  
Sentiat hanc hostis, fac pie Christe, tunis.

### Adum

ANNO CHRISTI M. DC. XIX.

Auff der einen Seyten ist diese Statt von der nechst angelegnen Landschaft/durch einen in Felsen ziemlich tieff vnd weit aufzuharvenen Graben abgethelet. In dem vbrigen hat Valletta eine ziemliche gesunde Luft (aber doch darneben etwas sharpff/ vnd sonderlich offnen Wunden/oder obel heylsamen Schäden/ ganz Lebens gefährlich/) wie auch gutes Wasser vnd frische Brunnen.

Die Gebäude sind ins gemeyn hoch/vn theils gar ansehnlich / oben ganz gleich/nur mit einem Kalckstrich überzogen / vnd weiß gelblichen vierrecketen Steinen (deren hin vnd wider in der Insel gebrochen/vnd her nach mit leichter Mühe durch die Schärfste des Stahls oder Eysens/in richtige Gestalt gebracht werden) aufgeführt. Von liechten/weiten/wol abgetheilt.

*Das Dritte Buch.*

ten vnd reinlich gehaltenen Straßen / ist dieses Ort auch der wenigste Mangel.

Wird von dem Groß-Meister vnd Edlen Ritterschafft S. Johannes von Jerusalem/ze. vornemblich bewohnet / hat sonst so wol in Geistlichen als Weltlichen Sachen/ ein wolbestelltes Regiment.

Das Stattvolck ist ins gemeyn arm/so von Handlungen vñ Handwerken/Schiffdiensten vnd vergleichet/ durch die Ritter sich erhalten muß. Gibt auferlesen schön gebildetes Weibsvolk vnd Fravengüter in dieser Statt: Gehet gemeinlich außer dem Haß vnd auf offnen Straßen mit dem Angesicht verdeckt/in langen schwarzen vñ subtil geschnittenen Manteln. Sonst in warmer Zeit beliebet jnen/ wegen grosser Hitze/ein langes Hemde vñ weißer Leinwand zu tragen / welches sie vnder den Brüsten anbinden/solches hernach sampt de Glanz irer lieblichen gestalt mit einem weiß Baumwolline vbergedeckte Mantel stets zu verbergen pflegen: wird auf Wortsch Barnucco genannt dergleiche auf dē Land/ auch im Winter gebräuchlich.

Die Haupt-Kirche zu Valletta, S. Iohannis Baptiste genant: ist eine in ziemlicher Größe ganz neu gebaute Kirche/durchaus gewölbt/ vñ mit zween vierreckichten Thürmen in die Höhe geführet. Derselben inwendige Chor ist mit Stuhlwerk von braune Holz/ so theyls verguldet/zierlich aufgemacht / in welche ein Silbner Altar/ auff etlich 1000. Kronen wehet/zuseh. Daselbst ist für den Groß-Meister ein schöner / mit violbraunem Sammet vmbhänger vñ breyten guldnen Borten verbrempt ansehenlicher Sitz vñ Bettsuhl zingerichtet/vor welche ein dergleichen Stück auf dem Bodem/in die Länge nach dem Altar zu aufgebreytet/ sampt einer herrlich gezierten Himmel / vñ davon abhängender Decke / darauf des Groß-Meisters Wappent mit Gold/Silber vnd Seyden von mancherley Farben schön erhoben/auf gesickt. Nach dem Chor sind die Stühle der Groß-Creuzer/ so mit kostlichen / von Türkischer Arbeit aufgemachte Seydenen Tüchern/ inn vnd aufwendig behänget. In dieser Kirchen sind auch aller Groß-Meister von Rhodis wahre Bildniss/auf Tappezerey eingewircket/zusehen.

Gernet hat diese Kirche zu beyden Seyden 8. vnderschiedliche Capelle/jede für ein ab sonderliche Zunge oder Nation / vñ derselben Gottesdienst Verticktungen/erbauet. Weiter ist ein ziemlich grosse Capell/ das Oratorium genennet / in welcher erßlich zuschoben bey dem Altar / ein herrliches Meisterstück vnd schönes kostliches Gemälde/ anzeigen die Geschichte wie Johannes der Täuffer des Hexxen Christi auff Beschl König Herodis / ganz unschuldiger Weise mit dem Schroedt hingerichtet worden/ze. so wegen seiner Kunst sehr hoch gehalten / vnd auff etlich tausend Silber Kronen geschätzt wirdt. Daselbst wird auch gezeigt S. Johannes des Täuffers rechte Hand / damit er auff den Hexxen Christum gewiesen habe. Hernach werden darinnen geschen etlicher Canonisirte Ritter wahre Bildniss / in volligem Standt nach dem Leben abgemahlet / vnder denen sonderlich ein Teutscher S. Gerlandus, wie auch zwei Canonisirte Closterfrauen dieses Ordens. Auf derselben zu einer andern Capell/ in welche die Malteser Ritter/so zu Valletta durch tödlichen Hintritt dieses zeitliche Leben verlassen müssen/begraben werden: ist in der Mitte eine vierreckiche/mit Brettern verdeckte Öffnung / durch welche die abgelebte Personen

Prr h sin

eingesencket werde, sind keine Grabschriften dabey zu finden. In obgedachter Kirchen / gleich neben dem Chor / zu der rechten Seyten des hohen Altars / kommt man auf einer Capell in ein klein dunkles Gewölbe / darin etlicher Groß-Meister Begräbniß mit aufgeharwenen Grabschriften zusehen / brennet Tag vnd Nacht ein grosse Lampe daselbst.

Nach dieser sind viel andere Kirchen hin vnd wider in der Statt Valletta, derer etliche den Griechen eingeraumet wie auch vnderschiedliche Münich. vñ Monnen Kloster. Sonderlich aber ist daselbst ein Geistliches Ritterstift vñnd Adeliches Frarren Closter / S. Johannes dem Täuffer des Hxxen Christi / c. zu Ehren aufgebawet. In welchem die Ordens Personen alle in schwarz bekleidet gehen / mit einem von weißer Leinwath aufgemachten Kreuz.

Die Jesuiten / deren vielfach dahin versamblen (die Maltesische Jugend vnd sonderlich das Landvolk im Catholischen Glauben besser zu vndertrichten) haben alda auch einen schönen Bau angefangen.

Ingleichen ist dieses Ordens den alten verlebten Rittern / welche auf eigener Bewegniß vnd eyffriger Anleyung Christlicher Gottesfurcht / aller Weltlichen Handlungen sich entschlagen / einig vnd allein nach der Himmelschen Herrlichkeit vnd Freudenwohnung streben / vñnd das vbrigje ihres zeitlichen Lebens Gott seliglich zubeschließen gedencken : ein sonderlicher Andacht Sit vñnd Geistliches Ritterhaus erbauet.

12. Der von Jerusalem nach Rhodis / vnd folgend in Malta gebrachter Spital / wirdt jesciger Zeit in einem absonderlichen / ziemlich geräumten neuen Bau daselbst erhalten. Hat drey vnderschiedliche Apotheken / gewisse verordnete Doctores der Arzney / Barberer / Wundärzte vñnd viel andere Personen / zu Dienst vnd Aufwartung der Kranken. Wird regiert durch den Spital-Herrn vnd Regenten von der Zunge aus Frankreich (L' Hospitalier genandt.)

In einem langen / mit gesärbten Teppichen vmb-hängten Saal liegen die fräncke Ritter / auch derselben Diener / samt mehr andern ehlichen Personen / welch Standes vnd Besens dieselbe immer seyn mögen / so mit Leibsschwachheiten beladen sind. Hat jeder sein reynes Ruhe- und Schlaffbett / deren bey hundert vnd fünffzig / alle mit absonderlichen Vimbhängen. Oben steht ein Altar / bey welchem alle Tag den Kranken Mess gehalten wird. Neben diesem ist ein grosse Kammer / darin die fräncke Leibbegane Knechte oder Slaven liegen. Folgends ein absonderlicher Orth für diejenige / so mit unheilsamen / oder sonst abschrecklichen Krankheiten behaftet. In der Höhe / als oben über diesen Zimmern waren etliche / ganz mit Brettern verschlagene Süblein zugetrichet / für die beschädigte vnd verwundte Ritter / kann keine Lüft das inwendig berühren : sind mit Kleiß also gemacht / weil die Maltesische Luft / wegen ihrer Subtilität vñnd durchdringlichen Schärpfe / bey einer geringen Wunden sonderlich am Haupt / des Menschen Leben bald Geherabend geben kan.

Dieser Spital (L' Infirmeria genandt) hat vnder andern auch viel Freyheiten / ist sonderlich ein Schutz der Kindingen.

In obgedachtem grossen Saal werden die Kranken alle aus Silber gespeiset / es pfeigen auch bey al-

len Mahlzeiten / zu Mittag vnd Abend / etliche vornehme Ritter dahin zu kommen / vñnd von der gesetzten Taffel / nach Auftheilung des Arztes / den Kranken ihre Speisen aufzutragen. Wird einem jeglichen im Eingang des Saals ein weiß gewaschenes Handtuch über die linke Achsel gelegt / den Kranken aufzuwarten. Der Groß-Meister selbst besucht alle Wochen in eygener Person dreymal diesen Spital / vnd wartet daselbst mit Christlicher Liebe vnd Warthsigkeit den Kranken auf.

Über jedem Ruhebett ist ein gewisse Zahl angeschrieben / nach welcher man sich im Auftrag zu richten hat / nemmet also der Arzt in Auftheilung der Speisen / nur die angeschriebene Zahl.

Des Groß-Meisters Pallast vñnd Hoff ist ein grosser vnd ziemlich ansehnlicher Bau / der höchste in der ganzen Stadt / von andern Gebäuden allerseyts seyn stehend / hat vor vñnd hinter sich einen schönen Platz / auf derer jeglichen ein rund eingefasster Springbrunnen steht. Inwendig zur linken Seyten des Eingangs / stehen in des Groß-Meisters Marstall dreysig vnderschiedlicher Landes Art / schöne Pferde / welche aber nit offi geritten werden / dann wegen der Felsichten vnd etwas glatten Straßen fast vbel mit Pferden fortzukommen. Bisweilen gebraucht sie der Groß-Meister zu seinem Lust / in ehrtheils aber in der Stadt. Oben / vnder andern Fürstlichen Zimmern und Gemachen ist ein grosser Saal / in welchem das Consilium ordinarium gehalten wirdt / alda der Großmeisterliche Sit oder Richt-Stuhl / samt einem Thron vnd Himmel / von violetbrauem Sammet vnd mit gestickten Wappen herlich zugerichtet. Über den aufgemachten Vimbhängen / als auf zwölf vnderschiedlichen Taffeln / steht abgemahlet die grosse Belagerung der Insel Malta / von dem Türkischen Kriegsheer. Nach diesem seynd noch mehr andere Zimmer / welche mit roth geblümtem Seydenem Damast / vñnd darauf gebrempten breyen guldnen Vorzen / aufgemachten Vimbhängen bekleidet waren.

Daselbst in dem einen Zimmer seynd derer bey diesen Zeiten regierender aller Christlichsten und Catholischen Könige / wie auch anderer vornembsten Potentaten von der Welt / wahre Bildnus / auß vnderschiedlichen Taffeln zwischen : samt der Geschichte / wie eines Königs Sohn das Ritterliche weiße Malteser Kreuz nur halb annimot / weil er den ganzen Theyl desselben zu empfangen / sich gar für unvürdig geachtet hatte. In einem andern : wie die Ritter dieses Ordens von Jerusalem vñnd dem heiligen Lande / durch der Turken Macht aufgerissen worden. Ferner / wie dieselbe Ritter hernach in die Insel Rhodis kommen / solche bewohnet / endlich von den Turken auch daraus wiederumb verjagt worden. Schließlich / der Johanniter Ritter Aufzug von Rhodis / und hernach gefolgte Ankunft zu Malta / c.

Diesen Theyl Pallasts bewohnet der Groß-Meister / wegen frischer vñnd annuthiger Gemach oder Zimmer / in Sommerzeit / das ander Theyl ist zu dem Winter verordnet. Meist ist gemeldeten Sommer-Zimmern / bey vñd neben dem Hoffplatz / inwendigen Theyls / sind seine Altanen vñnd breite lustige Spaziergänge aufgeföhret. Es hat auch diese Fürstliche Wohnung einen kleinen Lustgarten / darin aber nichts

des sonderlichen zu beschen. Auf diesem Grossmeisterlichen Palast steht ein vierrechter Thurn in welchem des Gross-Meisters vnd ganzen Ritterlichen Ordens Gott vnd Seitschas neben etlichen denckwürdigen von den Türkischen Feinden eroberten Beutten verwahrlich behalten wirdt: Haben acht Ritter von jeder Station einer absonderliche Schlüsse zu demselben kan aber keiner ohne den andern darzu oder hinein kommen.

**14.** Gleich über dem Marstall ist des Gross-Meisters vnd Ritterlichen Ordens Zeug- vnd Rüstammer welche einem vornehmen Ritter vnd Gross-Creuzer verwahrlich abgesohlen/sonsten ein langer vnd grosser Saal. Darinne erßlich in schöner Ordnung abgetheylt zusehen die leichten Kriegswaffen/ von langen Spießen/Hellepartien vnd andern dergleichen Rüstungen etc. Neben demselbigen stunden lange grosse Kästen/mit Rappier/Schwerdiern/Degen vnd Dolchen/ auch mehr andern leichten vnd kurzen Wehren angefüllt. Die Wände waren mit Musqueten/langen vnd kurzen Rohren behänget.

Oben bey des Gross-Meisters Aolphii de Wignacourt Bildniss/hangen etlicher Gross-Meister Hartisch/vnd wider den Erbfeind Christliches Namens geführte Kriegs-Rüstungen/ blau eingelassen/vnd innzwischen vergildet.

Nicht weit davon ein grosse Menge alter Armbrust/mit Hölzernen Bogen/ dergleichen vor Jahren auf den Galeen gebraucht worden.

Von dieser Rüstammer sollen bey 12. oder 15000. Mann wehrlich aufgerüstet werden können. Ist alles in solcher Ordnung abgetheylt/ daß auf den Stothfall bei jeglichr Stunde 2000. Mann mit Wehr vnd Waffen anzulegen sind.

Von grossen stückn Geschüzes ist nichts in dieser Rüstammer vorhanden/ sondern es stehen derselben unterschiedlich hin vnd wider auff den Pasteyen/ in Festungen/Wache Thürnen/Galeen vnd mehr andern Orthen.

Vor dem Palast des Gross-Meisters auf einem sonderlichen Platz ist auch zusehen/ wie fast alle Tage daselbst gefangene Türkten vnd Leibengene Knecht öffentlich verkauft werden/ mancher vmb 30.40.50. auch wos vmb ein/ zweydrey oder mehr hundert Kronen/ nach dem einr jung/ frisch/ gesund/ hübsch vnd stark ist. Man treibt sie zusammen wie die unvermünftige Thier/ und ist fast in allen Häusern zu Valletta ein Türkischer Knecht/ so dem Hauptherren vnd Inwohner alle schwere Dienste verrichten muß/ sondern aber pflegen sie der Rosse wos zuwarten.

**15.** Il Castello di Sant' Angelo Vittorio lo liegt gleich bey vnd neben der Statt Valletta, an dem Meer/ ist eine alte Beſtung mit ziemlichen starken Mauern/ auch s. vnd verschiedlichen Pasteyen vmbgeben vnd bevestiget. Gibt noch heutiges Tags zu erkennen/ wie dieselbe durch der Türkischen Feinde Grausamkeit so jämmerlich verwüstet worden. Inwendig von dem ersten Theyl auf kommt man über den mittlern Platz/ zu einem niedrigen verdeckten Gang/ auch zwei grossen/ anstatt der Thüren/ durch den Felsen eingebrochenen Löchern/ in das ander Theyl dieser Bestung/ welches etwas höher als das vorige auffgeführt ist.

Allda erßlich ein schmaler ganz in Felsen ausge-

hawener Gang/ so an der Decke unterschiedliche vier-ecliche Löcher hat/ durch welches das Taglichte einkommen kan/ auch Feindliche Einzüge auf den Hall zuverwehren sind. Zu der rechten Seyten des inneren Felsens/ ist zwischen ein kleines Loch/ in Größe eines Menschen Hauptes. In welches/ bey mehrheit der Eroberung der Insul Malta/ auch Einnehmung dieser Bestung von dem Türkischen Kriegsheer/ so nach Christi Geburt im Jahr 1565. zu Zeiten des acht vnd vierzigsten Gross-Meisters Iohannis de Valletta/ geschehen/ alle in S. Elmo gefundene Ritter ihre Köpfe einlegen/ hernach mit Türkischen Säbeln müssen abhauen lassen.

Folgendes haben die Türkten derer hingerichteten Ritter ihre Häupter oben zu der Bestung hinauf gesteckt/ die Leiber aber mit Kreuzschnitten gezeichnet/ solche auff Bretter geschlagen/ vnd hernach in das Meer hinauf geworfen/ auch ihrer vielen die Herzen auf den Leibern gerissen/ solche Leiber alsdann in ihnen rothen Ritterlichen Kriegs Kleidungen/ sampt dem darauff gehesseten weissen Ordens Kreuz/ an die Füße aufgehängt/ vnd endlich ins Meer gestürzt. Über dieses/ den andern Rittern/ welche sich noch in der Engelburg wehrlich erhalten/ zu Aufgebung ihrer Bestung/ vnd daß in Eroberung derselben/ sie viel Tyrannischer mit ihnen verfahren wolten/ beträwliche Ermahnungen zugeschickt. Als nun solches alles der Gross-Meister sampt der Ritterlichen Besatzung in der Engelburg elendiglich anschein vnd erfahren müssen/ hat er auch alle gesangene Türkten auff die hohe Schanz führen/ vñ vor dem Angesicht der freyen Türkten öffentlich enthäupten/ theils auch gar in Stücken lebendig niderhauen/ lediglich gleicher Gestalt in das Meer wetzen lassen.

Hat sonst die Bestung keine Ordentliche Besatzung/ nur allein nothürftige Schützwachten. Wann Feinde verspüret werden/ müssen etliche Ritter sich hinein begeben/ vnd dieselbe beschützen.

Auf dieser Bestung kan durch das Geschütz die Ein- vnd Ausfahrt zu der Statt Valletta sonderlich verwehrt werden.

Il Castello di Sant' Angelo Vittorio lo liegt gleich bey vnd neben dem Vallettischen Haupt-Meerhafen/ gerad gegen vnnnd nach der Statt Valletta zu/ führet daher den Namen vnd Titul Vittorio lo: weil durch derselben Ritterliche Wehr die ganze Insul errettet vnd Siegreich erhalten worden. Niemlich zu der Zeit/ als im Jahr 1565. wider die Christliche Wehr des Ritter der Gross-Türk eine gewaltige Kriegs-Macht von 36000. Mann stark/ sampt 240. Galeen vnd grossen Last-Schiffen aufgesendet/ folgends Malta gänzlich belagert vnd umbringer/ dieselbe zu Land vnd Wasser angegriffen/ auch mit Eroberung der Bestung S. Elmo, Zerstörung aller bevestigten Dörfer/ Flecken vnd Wohnungen/ also grausamer Verwüstung der ganzen Insel/ neben beganginem grossen Mord vnd Brand/ sonderlich aber Tyrannischer Hinwegführung vieles Christlichen Volks vnd Raubs/ solche Insel in die 5. Monat lang verderblich innen gehabt/ haben in der einzigen Bestung S. Angelo die Johanniter Ritter sich so Ritterlich gehalten/ daß der Feind ihnen ganz nichts abgewinnen können/ bis endlich die Catholische Kriegs-Macht des Grossmächtigen Königs zu Hispanien Philippis secundi/ vnder dem

XII. iii. Sig.

16.

Sicilianischen Vice-Re Don Garzia di Toledo, den  
nen Ritterlichen Kriegs-Helden / in ihren höchsten  
Möthen mit Christlicher Entsczung von 60. Galeen  
stark zu Hülff kommen/ den größten Theil des Groß-  
Türkischen Kriegsheers erschlägt/ das vbrig verjagt/  
vnd also diese Insel eben an Marien Geburtstag mit  
Siegreicher Erlösung von der Erbfeinde blutigen  
Hand glücklich errettet/ vnd in vorige Freyheit rühm-  
lich versesen helfen.

In welcher Belagerung/ so vom 18. Tag Maii bis  
zu dem 6. Herbstmonat gewehret/ 227. Ritter/ 300.  
Kriegsleut/ 9000. Einwohner/ nebe vielen Weibern  
vnd Kindern/ c. der Türken aber beste Obristen v-  
ber die Galeen/ insonderheit der Oberste Meer-Haupt-  
man vñ General des Groß-Türkischen Kriegsheers/  
neben 30. von denē vornembsten Befechshabern vñ  
nachgesetzten Hauptleuten/ mehr 14000. Kriegs-  
knechte/ nebe 8000. Africanischen gemeinen Erb-  
Vnderthanen/ Türkischen Landbauren vnd Schan-  
zengräbern Todt geblieben. Ist zuvor eine starcke Be-  
festung gewesen/ von dem Türkischen Kriegsvolk a-  
ber sehr verderbet worden/ bleibet noch unverbessert/  
stößet zu drey Orthen an das Meer/ bey dem vierden  
wird sie von dem nachst angelegten Stättlein durch  
einen Wassergraben abgethelet/ liegt also mehrhen-  
theils im Wasser/ fast wie ein absonderliche kleine  
Insel.

Sonst ist S. Michael auch ziemlich befestigt/ ligt  
gleich gegen dem Flecken Borgo vber/ also keine dieser  
Befestung über einen Büchsenbüch von der andern  
ableget.

17. Es hat auch diese Insel bei Valletta, einen schönen  
vnd von Natur wolverwahrteten Meerhafen/ in wel-  
chem fast alle/ diesem Ritterlichen Orden angehörige/  
große und kleine Schiffe justchen pflegen. Ist aller  
Orthen wol versichert/ liegt zwische zweyen Stättlein/  
S. Michael vñnd Borgo, von denen/ wie auch beyden  
Vallettischen Befestungen/ S. Elmo vñ S. Angelo, vor-  
nemblig aber der Maltesischen Hauptstadt Valletta,  
solcher Haupv Meerhafen gnugsamē Schutz vñ Ver-  
theidigung haben kan/ wird genennet Marza Siroco.  
Und ob zwar nachst diesem Hafen/ noch an drey an-  
dern unterschiedlichen Orthen das Meer mit midri-  
gen Felsen gefasset/ vnd dieselbe Fassungen gleich wie  
Meerhafen gestellet sind/ so wird doch dem Marza Si-  
roco nicht allein die Ehr vñnd Vorzug gegeben/ son-  
dern auch derselbige einig vnd allein/ die andere aber  
fast ganz nicht gebraucht.

Dasselbst ist auch zusehen der grosse Galeon (il gran  
Galeone della Religione di Malta, oder S. Iohannes  
Baptista Hierosolymitanus genandt) so ein mächtig  
grosses vnd sehr anscheinliches Schiff/ ganz neu er-  
bawet/ hat inwendig unterschiedliche getäffelte Kam-  
mern/ auch drey starcke Mastbäume/ vnder welchen  
der mittler dritthalbe Klaßtern dick ist/ wird gemeinig-  
lich mit 55. Stücken Geschütz es wehrlich aufgerüstet/  
kan aber wol 65. führen/ kommen mehrhentheils dop-  
pele Carrhaumen darauff/ so Kugeln von 60. Pfundt  
schiessen.

Wann von der Ritterschafft dieser Galeon aufge-  
rüstet/ folgends in Krieg vñnd Streit wider die Erb-  
feinde Christliches Namens fortgesendet wird/ müssen  
geweniglich mit denselbe abreysen/ 100. Ritter/ 500.  
Kriegsknecht/ 400. Schiffleut/ auch mehr andere Per-  
sonen/ zu Dienst vñnd Auffwartung des Galeons.

Im Jahr 1590. ist er das erste mal wider die Tür-  
cken aufgeführt worden/ vñnd in Leuante gewesen/  
sampt einem kleinen Galeon/ welcher 27. Stück ge-  
führt/ wie auch eine Jagdschiff. Kan vnder 40. oder  
5000. Kronen nicht aufgerüstet werden/ bleibt alle-  
zeit bei 6. oder 7. Monat lang von der Insel auf/ müs-  
noch mehr andere Schiffe zu seiner Hülff vñnd Ge-  
gleytung mit vnd her sich haben.

#### Von der Stadt Civita Vecchia.

Civita Vecchia wirdt von den Einwohnern Medi-  
na genandt/ ist eine mittelmäßige/ zwar alte/ aber jesi-  
ger Zeit Ansehen nach fast ganz ernewerte Stadt/ auff  
einem Berg gelegen/ mit Mauern vnd Palleyen  
ziemlich verwahret/ auch inwendig mit feinen Ge-  
bäuden versehen/ hat gar enge Gassen/ welche weil die  
Häuser ziemlich hoch/ etwas zu wenig liecht haben.  
Kan wegen der allersents hohen Lage sich wol beschü-  
gen/ vnd nit angegriffen werden.

Allhie reden die Einwohner nicht Welsch/ sondern  
gebrauchen sich/ wie alle Malteser/ der Barbarischen  
Sprache.

#### Mitwas Comitat der Groß-Meister aufz-

zugehen pfleget.

Wann der Groß-Meister aufgehet/ wirdt er von  
der Edlen Ritterschafft gar ansehnlich vnd statlich be-  
gleytet. Ihme treten vor vber 300. Ritter/ von vnder-  
schiedlichen Nationen/ alle in schöner Ordnung/ vñnd  
anmutiger Kleydung: denen folget ein Ritter/ wel-  
cher dem Groß-Meister ein schwarzes mit Bolt be-  
schlagenes Regiments Stäblein vorträgt. Hierauf  
gehen die Groß-Creuzer/ Geheyme Räthe/ Commen-  
theur/ Obrisse vnd dergleichen/ mit ihren löblichen De-  
dens Zeichen/ einem achtecklichen weissen Kreuz an  
der Brust vnd Mantel: als dann der Groß-Meister  
selbst/ dessen Kleydung ein schwarzer Rock/ von ge-  
blümtem Seydenem Damast. Endlich beschließen  
diesen Comitat abermahl etliche Groß-Creuzer vñnd  
andere Ritter/ alle des besten Adels/ sehr ansehnliche  
vnd dapffere Leute.

#### Von der Münz in Malta.

Von Münzen/ weil weder Silber noch ander Met-  
all in der Insel gesunden/ lässt der Groß-Meister/  
neben etwas wenigem von Gold vnd Silber/ mehrhen-  
theils Ruyffernes Gelt schlagen/ so die gangbarste  
Münz in Malta, auch allen andern Münzgepregen/  
der Schwere vnd Gewicht nach/ daselbst ganz gleich  
gilt: Ist auff derselben das Haup S. Iohannis des  
Täufers zu der einen Seiten/ andern Theyls aber  
des Groß-Meisters Namen vnd Wapen gepräget/  
slehet auch auff etlichen: Non æs, sed fides.

#### Von des Groß-Meisters Hochheit/ Herrs- tichten vnd Intraden.

Hie oben in diesem Buch ist Weidung geschehen/  
welcher Gestalt der Groß-Meister die Insel Malta  
eigenthumblich erlangt habe/ vñ wie er ein Freyer der-  
selben Herr sey/ von dessen wegen er auch mit dem Ti-  
tul eines Fürsten zu Malta vnd Gosen/ neben Vorse-  
zung des Hochwürdigsten vnd Hochgeborenen ist ver-  
ehret worden. Über dieses hat der Große Reyser FER-  
DINAND, dieses Namens der Ander/ dem Groß-Mei-  
ster Alophio de Wignacourt (wegen seiner Groß-  
mütigkeit/ Ritterlichen Eugenden/ vnd Weltberümb-  
ten Helden Thaten) die Hoge Ehr Fürstlicher Durch-  
leuchtigkeit gegeben.

Ferner/

18. Ferner haben diese Grossmeister auch Macht/ gleich dem Papst zu Rom vnd Herzog zu Venetien/ mit Blei zu siegeln.

Zhnen sind alle diesem Orden zugehörige/ so wohl Geistliche als Weltliche Personen / unterworffen / auch Erw vnd Schorsam zu leysten schuldig vnd verbunden.

Hergegen aber ist der Grossmeister von alter Gerechtigkeit wegen/ keinem Menschen unterthänig vnd verpflicht.

Erkennet den Papst zu Rom in Geistlichen Sachen / als das Haupt der Catholischen Kirchen / den König in Hispanien aber nur bloß für einen Schutzen.

Weiter ist zu wissen / daß keiner zu Grossmeisterscher Hochheit gelangen kan / er sey daß aus der Zaal des Ordens Ritterschafft edles Namens vñ Stamme schlich vnd Wohledel geborn.

Wie dann / so lang dieser Orden gewehret hat/ nie keine unechte Person zu solcher Hochheit vnd hohen Ehrenamt ist gewürdiget worden. Eben an dem Tage da die Grossmeisterliche Wahl vollzogen wird/ sind die Tempster vnd Commendereyen / so er zuvor gehabt/ von stund an ledig / vnd verbleibt ihm von seines Vorfahren/ des nachstverstorbenen Grossmeisters / Verlassenschaft mehr nicht / als so viel Wein vnd Korn/ daß er kaum bis auff nachfolgenden Christtag damit auffkommen kan : Das vbrig fällt alles der gemeinen Rentkammer dieses Ordens anheim.

Bon Silbergesitzer / mag er für sich vnd seine Person in Gebrauch haben auff 600. March / mehr wirdt ihm nicht zugelassen / sondern was darüber vorhanden im Schatz der Rentkammer auffzuhalten.

Zu Erhaltung seines Fürstlichen Standes / hat der Grossmeister erstlich die ordentliche Einkommen auf der Insul Malta/ so jährlich auff zwölff tausent Silber Kronen sich erstrecken.

Mann überreicht ihm auch ferner / auf des Ordens Rentkammer / alle Jahr etliche tausent Kronen.

Was auch die Ritter / in ihren Kriegszügen vnd Aufstreissen / von Türkischen Beutten erobert vnd nach Malta einbringen / davon gehört dem Grossmeister alle mahl der zehnde Theil.

Von jeglichem Priorat hat der Grossmeister eine freye Commende/ welche er gemeinlich einem Ritter vmb ein gewisses Jahrgeldt widerumb zuverleihet pflegt/ deren findet 21.

Zwar inbiden des Grossmeisters jesterzehlte Fürstliche Einkommen auf einen so gewaltigen Herrn gar zu schlecht geachtet werden : So ist aber doch vnd hingegen zu verstehen / daß dieselbe nur bloß auf sein Persönliches Aufkommen / vnd einige Leibgerhaltung ihm gegeben werden. Im vbrigien besoldet die gemeine Rentkammer alle dem Orden zugethanen vnd würdliche Hoffdiener.

22. Folgen die acht unterschiedliche Nationen / oder Zungen / des Ritterlichen Ordens Sancti Johannis von Jerusalem zu Malta. Wie dieselbige in gewöhnlichen Versammlungen / ihren ordentlichen Sitzen zu haben pflegen / auch was von jeglicher Nation für hohe Amptier vnd Würdigkeiten (sonderlich aber derer / welche bey dem Capitel eingeschrieben / und zu Nähren der Religion angenommen sind) verwaltet vnd geführet werden.

Das Dritte Buch.

## I.

## Zunge von Provence.

In dieser ist das Haupt oder Obrister / der Gross-Commende / ( il gran Commendatore della lingua di Provenza ) eben so viel als Gross-Hoffmeister : hat zugebieten über das Zeughauß / vnd was demselben vndergeben ist.

Ferner findet in dieser Zunge zwey Prioren , di San Giglio , vnd di Tolosa, diese haben vnder ihrem Gewalt viel unterschiedliche Commenden / als der erste 54. der andere 35.

Es gehört auch hieher ein Baley vnd Capitelherr die Monoasca.

## II.

## Zunge von Auvergnien.

Allhie ist das Haupt der Gross-Marschall / ( il Marescialle della lingua d' Alvergnia . ) führet gar ein hohes Amt / wurde Obrister Kriegs-Marschall genennet / hat über alle gefangene ein vollkommenes Macht vnd Gewalt.

Item ein Prior / ( il priore d' Alvergnia , ) hat 77. Commendeure zuregiren.

Item ein Baley des Capitels / il Baglivo Capitolare di Lureil.

## III.

## Zunge von Frankreich.

Der Obriste dieser Nation ist der Gross Hospitaller; diesem findet die franken Ritter/ wie auch andere bey diesem Orden außwartende vnd mit Leibschwäche beladene Personen anbefohlen.

Hat vnder sich 3. Prioren, il Priore di Francia , d' Aquitania , vnd di Champagne , deren der erste über 45. der ander über 65. vnd der dritte über 24. Comenden zugebieten haben.

Item zwey Baleyen oder Capitelherrn : di Morea , vnd di Francia, der auch des Ordens Obrister Schatzmeister ist.

## IV.

## Zunge von Welschlandt.

Allhie ist das Ober-Haupt der Gross Ammical, ( l' Ammiraglio sopra l' Officio del Arsenale, ) hat über des Ordens Galeen vnd Kriegsschiffe ein vollkommenes Gebiet.

Zu dieser Zunge gehören noch 7. Prioren , als il Priore di Roma, di Lombardia, di Venetia , di Pisa, di Barletta , di Messina, di Capoa : diese haben ihre Commenden in folgender Zahl: Rom 19. Lombardie 45. Venetien 27. Pisa 26. Barletta vnd Capoa zusammen 25. Messina 12.

Ferner werden zu dieser Nation 4. Baley vnd Capitelherrn gezehlet / di Sant' Eufemia , di Santo Stephano bei Monopoli , della Santissima Trinità di Venosa, vnd di San' Giouanne di Napoli.

## V.

## Zunge von Aragon.

Dieser Zungen Obrister ist der Gross Conservator, sonst auch Drapier genandt / ( il Gran Conservatore della lingua d' Aragona . ) Dieser läßt auff des Ordens kostten die Kriegsknechte kleiden vñ ausrüste.

Hat vnder ihm einen Obristen Prior, il Castellano

## Beschreibung der

Iano d' Emposta genannt / so vber 29. vnd 2. Prioren, von Catalonia vnd Navarra, deren jener vber 28. dieser vber 17. Commenden zugebieten haben.

Item 2. Baley vnd Capitelherren / von Majorica vnd Caspe.

## VI.

### Zunge von Engellande.

In dieser ist das Hauyt oder Obrister der Gross Pilier / il Turcopiliero genannt. Weilen aber bey jezigen Zeitten von diesem Königreich sich niemand zu Malta befindet / so besiset dessen Stelle mittels der elteste Commendeur. Er wirdt ins gemein der Reutter Ober Hauptman genennet / vnd hat 2. Prioren vnder sich d' Inghilterra vnd Hibernia, so vnder ihrem Gewalt 32. Commenden haben: Ferners einen Baley vnd Capitelherren dell' Aquila.

## VII.

### Zunge von Teutschlandt.

Obrister dieser Zunge ist der Gross Baley / il Gran Baglivo. Dieser soll / auf das wenigste alle Jahr einmal Persönlich / oder durch seinen Verweser / die Peetersbueck in Asien / so von einem Deutschen Ritterman Henrich Schlegelholz erbawet worden / von Rhodys auf besuchen. Weilen aber jeziger Zeit dieselbe in des Gross Türkens Hand vnd Gewalt ist / besucht er an deren Statt die Insel Malta. Führet sonst den gewöhnlichen Titul eines Obristen vber das Castello di SanPietro in Asia.

In dieser Zungen oder Nation seindt 3. Prioren, von Teutschlandt / Ungarn vnd Wöhemb. Der Gross Prior in Teutschlande / so von Keyser Karl dem V. in des Römischen Reichs Fürstenstandt erhaben worden / hat in hoch vnd nider Teutschlande 67. Commenden.

Es gehöret auch hierzu der Baley vnd Capitelherz von Brandenburg.

## VIII.

### Zunge von Castiliens.

Das Ober Hauyt dieser Nation ist der Gross Cangler / il Gran Cancelliere della lingua di Castiglia. Dieser hat in seiner verwahrung des Ordens Sigill: Lässt alle geheime Sachen fleissig auffzeichnen vnd zu Papier bringen. Hat vnder ihm 2. Prioren, di Castiglia è Lion, è di Portogallo, deren jener 27. dieser aber 31. Commenden hat.

Ferners findet in dieser Zungen der Baley vnd Capitelherz di Lora, sampt noch 2. Baleyen / di Landò , è de las nueve villas.

Der Gross Prior von der Kirchen S. Johannis / wie auch der Commendeur von Eypern / werden auf keiner gewissen Zungen / sondern willkürlich nach geschicklichkeit vnd besten Verstandt erwählt.

Der Baley des Capitels von Negropone wird mit aewisser vergleichung / entweder von Aragon oder Castiliens auffgenommen.

Der Procurator generalis ist des Ordens Abgesandter bey dem Päpstlichen Hof.

Zween Procuratores pauperum sindt Geistliche Personen / welche der armen gefangenem / Wittibem vnd Waysen / Zustandt / Klag / und Beitrangnus öffentlich forzubringen / auch Hülf vnd Rath zuerlangen verordnet.

Zween Inquisitores delictorum seihdt diejenige / so allen Verlauf der ganzen Insel dem Großmeister erkundigen / vnd anbringen müssen.

So viel nun ferner diesen Hochwürdigen vnd Ritterlichen Kreuz Orden betrifft / ist zu wissen / daß derselbe unter allen Geistlichen Orden / welcher heutiges Tages in der Christenheit vber siebenzehn gehalten werden / der vornehmste ist. Dessen Ordensleute / die Johanniter Ritter / unter der Regel S. Augustini leben / vnd ihre sonderbare Sachungen haben.

Weiter / ist dieser Orden zwar einerley / aber dreyer 23. verschiedliches Standes Personen.

Die ersten / werden genennet Ritter: welche alle altes gutes Geschlechtes vnd recht Edelgeborene seyn müssen / auch auff das wenigste ihre acht Ahnen von Vatter vnd Mutter her sittlich beweisen können. Auf diesen werden erwählt vnd auffgenommen die Großmeister / Gross Kreuzer / Gross Prioren / Capitelherren / Commendeur / Baleyen / Generale / Obriste / Hauptleute vnd dergleichen.

Die andere / sind Kreuzpriester vnd Geistliches Standes: ohne unterscheid Edles / wie auch sonst ehrlches Geschlechts / so denen Rittern ihren Gottesdienst verrichten. Dieselbe werden aufgetheilet: in Sacerdotes Conventuales vnd Sacerdotes de obedientia.

In dem letzten Stand / sind die Serventi oder Servientes / so gleichfalls zweyerley / als: Serventi d' arme, welche schon im Convent angenommen / vnd Serventi di Staggio, die ihre sonderliche Aempter bedienen: diese führen nur das halbe Kreuz / sind zwar keine Wohledelgeborene / aber doch ehrlche Geschlechter / welche vor Annehmung des Ordens ihre vier Ahnen von Vatter vnd Mutter her beweisen müssen / daß die Eltern vnd Voreltern keine Handwerk getrieben / oder sonst eiliche ihres Geschlechtes ohnsmölicher Handhierung sich beschlossen hetten. Werden zu den Ritterdiensten in Kriegssache gebraucht / erlangen zwar auch ihre Würdigkeit vnd sonderliche Aempter / als Verwaltereyen deren Ordenshäuser / Stiftes vnd Länds Einnahmen / ic. kommen aber nicht so hoch wie die Wohledelgeborene / können keine Gross Kreuzer / Baley oder Gross Prioren / viel weniger Großmeister / werden.

Ein jeder Ritter muß / bey Anlegung des Ritterlichen Ehrekleides / das achtzehnde Jahr seines Alters erfüllt haben. Da er schon jünger angenommen / vnd in die Rittertafel eingeschrieben werden solte, (wie dest derer viel junge edele Knaben in der Kriegsschul zu Valletta afferzogen / vnd alle Wochen dreymahl fleissig untermittet vnd gelübet werden) würde ihm doch das Ritterliche Kleid nicht angeleget / sondern bleibet / neben der gewöhnlichen Eidsablegung / bis zu Erreichung bestimpter Jahr verschoben.

Folgen nun die rechte Ritterliche Sachungen / 24. welche allein den ersten Stand dieses löblichen

Ritter Ordens angehen vnd betreffen.

Ich Rommund von Poggio / ein Knecht der Armen Christi / vnd ein Hüter des Hospitals zu Hierusalem / hab mit verwilligung meiner Brüder des Capitels bestätigt die hinaufgeschriebene Sachen in dem Hospital S. Johannis des Täufers zu Hierusalem.

l. Ein

I. Ein jeder Bruder so in diesen Orden kompt/ soll drey gelübti halten/nemlich: Keuschheit/ Gehorsam vnd willige Armut ohn engenthumb zuleben.

II. Soll kämpfen wegen des Gottesdiensts vnd Christlichen Glaubens.

Der Gerechtigkeit beystehen.

Denen Beleydigten helfen.

Die Untergedrückten beschützen vnd erretten.

Die Heyden vnd Mahometischen ( nach dem Tempel der Maccabeer / welche die Feinde des Volks Gottes verfolget gehabt) aufzutreiben.

Christlicher Eugenten sich bekleissen.

Wittiben vnd Waysen verthedigen.

Die Übertreter sollen zeulicher vnd ewiger Straff schuldig seyn.

III. In denen Tagen / oder Versammlungen / so man auf die Quatember zu halten pflegt / soll die Regel / in Anwesenheit aller Brüder / abgelesen werden.

IV. Welcher einem andern mit Leibengeschafft / oder schweren Schulden / verhaftet / wirdt nicht in diesen Orden aufgenommen. Da auch einer / wegen annehmung des Kreuzes / eine verträglichkeits Antwort erlanget herte / soll man ihne doch hernach / und ehe ihme das Ritterliche Kleyd angeleget wirdt / befragen: Ob er nicht einem andern Orden sich versprochen? Ob er auch jegend durch eheliche Handlung / oder Schulden / sich verbindlich gemacht habe?

Denn/auff solchen Fall/mag er nicht aufgenommen werden.

V. Mann soll ihm auch das schwarze Ritter Kleyd anlegen / an welchem er / zu der linken Seiten / das weisse Kreuz tragen soll. In Kriegsläuf ten aber / vnd so man zu Felde lieget / soll die Kleydung roht seyn vnd darüber ein weisses Kreuz.

VI. Reiner soll im Orden kommen / der nicht ehelich geboren ist / aufgenommen derer Graffen vnd noch höhers Standes Herren Söhne / ic. Doch das die Mutter nicht Leibengen gewesen sey.

VII. Es soll auch keiner zugelassen werden / so aus Heydnischem Geschlecht / als: Maranen / Juden / Saracenen / Mahometischen / Türken vnd andern derselben gleichen / ic. herkommen: Ob sie schon Fürsten Kinder woren.

VIII. Von diesem Orden sollen auch aufgeschlossen seyn diejenige / so einem andern Orden verpflichtet / oder verehlicher sind: wie nicht weniger / welche einen Mo d oder sonst böse unverantwortliche Thaten begangen haben.

IX. Zum wenigsten wird das drenzehende Altersjahr erfordert / wann eine Person den Orden bereit anzunehmen. Muß darneben frisch / gerad vnd stark von Leib seyn / nochtendig / wohl bei Sinnem vnd Verstand / von edelen Sitten vnd Gebärden.

X. Vor Annehmung des Ritterlichen Ordens / soll er sein Eoles Herkommen stücklich beweisen / in Beseyn eulicher Personen / so von dem Prior vnd Capitel zu der gewöhnlichen Versammlung bestimmt sind. Denn so einer einmahl in die Ritterschafft aufgenommen worden / soll seiner Person wegen / er forthin ganz vnangefroten verbleiben.

XI. Sie sollen sich ihres Gottesdiensts bekleissen / und täglich an statt der sieben Zeiten / ein hundert vnd fuffzig Pater noster beten. Zu bestimmten Zeiten

Das Dritte Buch.

sollen sie fasten / im Jahr drey mahl das Heilige Abendmahl empfahen / nemlich an denen drey Christlichen Hauptfesttagen : Christstage / Ostern vnd Pfingsten.

XII. Welcher Rittersmann sich auf das Meer / seinem Christlichen Beruff nach / begeben will / soll vorher beichten / vnd Weltliches Eigenthums sich schriftlich verzeihen.

XIII. So man den Gottesdienst verrichtet / sollen sie nicht in Ehor / oder nahe zu dem Altar gehen / damit sie niemand verhinderlich seyn mögen.

XIV. Sie sollen in der Ordnung nach einander / also gehen vnd sitzen / wie ein jeder vor / oder nach dem andern im Orden kommen ist.

XV. Zu gewöhnlichen Zeiten sollen sie Bett vmbgänge halten / vnd darin Gott anrufen vmb der Christenheit bestendigen Fried vnd Einigkeit / auch für den Grossmeister vnd die Ritter bitten.

XVI. Für einen jeden abgestorbenen Ritter sollen dreissig Seilmessen gehalten werden. Über diese / sind alle Ritter schuldig / eine brennende Wachsferzen neben einem Pfennig zu Opfern.

XVII. Im Convent soll man durch die ganze Fasten / wie auch heilige Adventzeit / predigen.

XVIII. Sie sollen sich seinem Menschen / auf Eden / in den Eyd verpflichten : keine Kriegsschiff Armisen / ohn vorwissen des Grossmeisters: da Christliche Fürsten mit einander Krieg führen / sollen sie seinem Theil beystehen / sonder allen möglichen fleiß fürwenden / sie zu befriedigen / ic.

#### Etliche Statuten / welche ins gemein den Orden concerntur.

Es haben obangeregte Nationen oder Jungen ihre eigene Häuser / welche sie / ins gemein / Herbergen zu nennen pflegen / darin die Ritter ihre ordentliche Mahlzeiten einzunehmen. Sind auf jeglicher Herberge etliche Stangen in die Höhe gerichtet / an welche / in hohen Festtagen / große Fahnen aufgehangen werden. Sehet gemeinlich in der einen des Grossmeisters : in der andern ihres Vatterlandes / oder des Königreichs darin sie gebohren vnd erzogen: in der dritten des Ritterlichen Ordens Wappen / mit dem achtelichten Kreuz / in einem blaufarben Feld / so denen gebawen eine schöne Zier gibt.

So holt ein Ritter / von Deutscher Zunge / in das Convent kommt / muß er 200. Kronen / welches Pastafsigelt genannt wirdt / entweder dem Capitel in Deutschland / oder zu Malta / ohne Verzug bezahlen.

Allen Rittern / in ihrer ganzen Lebenszeit / wann sie nemlich zu Valletta sich Persönlich befinden / ist die ordentliche Tassel / in der Diation Herberge / vnd jährlich zu derselben noch 22. Kronen von dem Orden bestimmt. Will aber ein Ritter seine Kost vnd Mahlzeiten in der Herberge nicht annehmen / wirdt ihme für dieselbe Jährlich 60. Kronen gegeben. Welche den Orden neulich angenommen / haben das erste Jahr über die Kost nur 7. Kronen.

Die Zahl der gesamten Ritterschafft / so theils wesentlich zu Malta / theils in unterschiedlichen Orden der Christenheit abwesent ist / soll sich über 3000. Personen erstrecken / derer die meisten bey der Insel Malta.

All

Alle Ritter/Geslliche vnd Serventes keiner auf geschlossen / sind verbunden ihre gewisse Kriegszüge wieder die Türcken / jede Person auff das wenigste drey mahl/ alle Zeit sechs Monat lang/ zu verrichten. Hat nun einer Lust auch über dieselbe sich Ritterlich zuversuchen/ ist es ihm wohl erlaubt / vnd erlanget durch solche desto mehr Ehr vnd geschiindere Beförderung.

Ferner ist auch in acht zunehmen / daß jeder gefangener Ritter / auf der Türcken Hand / sich von seinem Väterlichen Gut/ vnd erblicher Verlassenschaft/widerumb los wirken muß.

Denen Rittern ist keine Macht gegeben eine Ehe zu schliessen/viel weniger im Ehestande zu leben vnd rechte eheliche Kinder zu zeugen : weil solcher ein Geistlicher Ritter Orden.

Denen Rittern ist verbotten / ihrer beweglichen Güter Verlassenschaft Erben einzufezzen. Weil alles derselben / was einer oder der ander / nach seinem Tode in Malta hinterlassen / einig vnd allein dem Orden verblebet / vnd demselben von Rechteswegen heimfället.

Welcher Ritter seine Wehr wider einen Christen / beleidigungs Weise / aufzichtet / oder feindlich gebraucht / wirdt in Geistlichen Bann gethan/ auch/ nach Gestalt seiner Verbrechē/ mit schärfster Straff angesehen.

Kein Ritter darf zu der Wahl eines Großmeisters mit der Wehr / oder sonst bewapnet/ erscheinen/ auch in des Großmeisters Palast dem allgemeinen Capitel solcher Gestalt beywohnen ( aufgenommen diese / welche den Großmeister einbegleiten ) sonst verliehret er seine Stimm/oder drey Jar von erlangter Ehr vnd Freyheit. Nach gestalten Sachen aber/ vnd wann die Verbrechung nicht auf Vorsatz geschehen / können die Jungen / oder Prioraten / solchen Verlust also baldt wiederumb geben vnd erflatten.

Unter andern / da ein Ritter denen Ordensgesetzen etwas schärf zu wieder handelt / wirdt ihm die vierzigjährige Straff ( La pena della quarantena : ) auferlegt. Muß erslich / nach begangenem Gesetzbruch / sieben Tage im Gefängnus/ mit Wasser und Brot/ seinen Leib erhalten. Dem folget zwar die Erledigung / wirdt aber über dieselbe / noch drey vnd dreißig tage seiner Herberge freyen Eintritts entsezet/darf auch in solcher Zeit/ mit Ritterlichen Personen ganz keine gemeinschaft halten.

25. Kurzer Aufzug etlicher sonderlichen Freyheiten und Gnadengaben / welche von unterschiedlichen Päpsten dem Ritterlichen Orden S. Johannis von Jerusalem / ic. ertheilet worden.

I. Alle Ungehorsame / auch die sich mit grossen Schulden beladen haben/ ic. fallen in die Straffe des Verlusts ihrer Würdigkeit.

II. Welche von dem Ritterlichen Orden die Annahmung des Kreuzes erlanget / oder denen gewisse Aempter verliehen worden / müssen nach sechs Monaten / von Ankündigung derselben Zeit / also bald erscheinen / den Orden anzunehmen / oder andere ihnen verlichene Aempter zu empfahlen.

III. Des Ritterlichen Ordens Freyheiten sollen

nur allein diejenige zu geniessen haben/welchen das Kreuz von dem Großmeister/oder auf desselben Befehl/ ist gegeben worden.

IV. Von Geniessung dieses Ordens Freyheiten sollen auch diejenige aufgeschlossen seyn / welche ihres engen Gefallens herumb ziehen / vnd der Religion / in gebührender Schuldigkeit / nicht aufzuhalten.

V. Die in Nöthen / oder unglücklichen Fällen/ zu denen Kirchen dieses Ordens ihre Zuflucht nehmen/ soll man mit Handt oder Gewalt Anlegung verschonen.

VI. Keine auf vneblichem Wette erzeugte Kinder in den Orden aufzunehmen/sie werden dann von Fürstlichem Geschlecht vnd Herkommen.

VII. Sollen die Ritter Erlaubniß haben / in Weltlichen Kriegen sich Eugenlich zu üben/vnd dorf gebrauchen zu lassen.

VIII. Die Gewalt rechtlicher Erkenntnis vnd Ausspruchs Vollziehung derer Urtheil vnd gerichteten Sachen / ic. soll ihnen vollständig erlaubt seyn/ vnd so gar / daß auch die Geistliche daselbst / außer Malta/kein anders Recht zu suchen Macht haben.

IX. Sie können keine andere Obrigkeit / oder Hochrichterliches Ampt anrufen / als von dem ordentlichen Gericht den Großmeister/Convent / vnd schließlich von denselben das gemeine Capitel / bey welchen die Sache verbleiben muß.

X. Das der Großmeister vnd Convent alle abgangene Befehle / aufgesprochene Urtheil/ angestellte Handlungen vnd dergleichen / ic. aller Orthen zu vollziehen/ macht haben soll / ohne einige anderer darüber erwartender Einwilligung.

XI. Es kann auch der Großmeister auf die Prio ren vnd Ordensbrüder / so etwas verbrochen / oder mit Ungehorsam sich erzeigen haben/ allenhalben/ ohne einiges Erlaubniß greissen lassen.

XII. Die Ritter / welche ihr Ordensleyd außer dem Convent , vnd in einem andern Lande abwesend / angenommen / müssen/ von derselben Zeit an/ noch vor Endung des Jahrs/im Convent erscheinen/ sonst werden sie gestraft vnd etlicher Flusbarkeiten entsezet.

XIII. Welchen Rittern von der Religion / inn oder außer Malta / etliche Einkommen verliehen worden / die müssen allezeit / auf Befehlich vnd Erforderung des Großmeisters erscheinen/sonst verlieren sie ihre Freyheiten.

XIV. Die Renn Cammetmeyster können eingesenes Gewalts/ Kraft ihrer tragenden Aempter/dem gemeinen Nutzen zum besten/ einzehen vnd besitzen alle Dörper/ welche der gemeinen Schatzkammer mit Schulden verbunden sind.

XV. Auch die Cardinal von der Römischen Kirchen/so etliche diesem Orden zuständige Besitzungen genießlich innehaben / sind schuldig zu Abzahlung derer Aufstände gemeiner Cammer.

XVI. Diejenige / welche sonderliche Aempter/oder sonst dem Orden zugehörige Güter/dieselbe Jahrlich zu geniessen / angenommen haben / sind verbunden zu Annahmung des Ritterlichen Kleides/ inner sechs Monaten/ sonst versiehren sie ihre empfangene Gerechtigkeit.

XVII. Alle hohen vnd niedrige Obrigkeiten sollen die

die Hand bieren vnd Schutz halten/damit dieser Ritterliche Orden alle demselben zuständige Prioraten/Commanden vnd dergleichen ( bis zu gänzlicher Abzahlung der Religion vnd Schatzkammer gehöriger Aufstände) an sich bringen könne.

XVIII. Die Insel Malta soll unter dem Schirm des heiligen Apostels Pauli verbleiben.

XIX. Alle Aemter vnd Würdigkeiten müssen von dem Grossmeister vnd ordentlichen Raht aufgegeben werden.

XX. Die Maltesische Geistlichkeit hat nicht macht einen Ritter seiner Würdigkeit zu entblößen/ sondern alles dergleichen muss auf Befehl des Grossmeisters geschehen/ ic.

## 26. Von der Wahl eines Grossmeisters zu Malta.

Nach dem es sich begibt / daß der Grossmeister mit hochgefährlicher Leibfrankheit heimgesucht / wird das Sigill / sampt andern dieses Ordens geheimen Sachen / so er bey ihm in Gebrauch vnd Verwahrung gehabt / an einen sichern Orth zu behalten abgegeben. Wann nun sein zeitliches Leben den natürlichen Schluss endlich machen will / werden jessedachte Stück zu handen des Senescalco eingelieffert/ derselbe führet zwijwschen die Regierung.

Nach des Grossmeisters tödtlichen Abgang/ wird ein Verweser des Grossmeisterthums ( Luogotenente del magisterio ) erwählt / dessen Amt rehrt nur allein bis zu Erwehlung eines Commandators der Grossmeisterlichen Wahl.

Darauf versamlet sich der ordentliche Raht ( Cōsilium ordinatum publicum ) ein anders Haus zu erwehlen / welches Schlus von dem gemeinen Capitel muss bestettiget werden.

Des andern tages frühe/ gleich auff den Glockenstreich und Beruffung zu der Assemblea publica, geschicht abermahl eine Versammlung des ordentlichen Rahts / mit vnd neben dem Verweser vnd Conventsbrüder/ in der Kirche S. Johannes / da die Wahl pfleget gehalten zu werden.

In wehrender solcher Wahl ist die Kirche ganz verschlossen/ vnd darf kein Ritter sich mit der Wehr hinein begeben / müssen auch erscheinen alle Nationen/ als: Die acht unterschiedliche Zungen/nach ihrer Ordnung/ von wesentlichen Prioren/ Baleyen/ Eltesten vnd andern dieses Ordens/ c. vor den Verweser vnd gemeine Versammlung / mit Leyistung eines gewöhnlichen Eydschwurs auf das Kreuz des Ritterlichen Kleydes/ unter welchen die Brüder/ von denen der Verweser ist/ zu lege schwören.

Als dann wird zuverstehen gegeben / daß diese Versammlung angestellet sei / zu Erwehlung eines tüchtigen Haups vnd Grossmeisters der Religion zu Malta.

Zu welcher Handlung erfüllich drey sonderliche Wahlbrüder/ als ein Ritter/ Capellan vnd Servent ( il Servente d' arme ) verordnet.

Diese drei erwählen von den acht Nationen andre unterschiedliche Wahlbrüder/ werden die Stimmen/ durch runde Kuglein/ in eine verdeckte Büchsen geworfen/ vnd solcher Gestalt abgegeben/ welche hernach den gebräuchlichen Eyd leysten.

Diese versamlet sich darauff in einen geheimen Das Drinte Buch.

Orth / zu Erwehlung eines Commandators der Wahl/ geben folgends dem Verweser vnd der ganzen Versammlung ( Assemblea publica ) solche verschlossene Wahl öffentlich zu erkennen.

Der Commandator erscheinet ebener Massen vor dem Verweser / mit gebogenen Knien/ muß den gewöhnlichen Eyd / wegen treuer Verwaltung seines Amtes / in Gebühr ablegen vnd schwören. So dieses geschehen/ verläset also bald der Verweser sein Amt/ vnd bleibt der Wahl Commandator Präsident.

Hernach schweren die acht vorgedachte Wahlbrüder auf das neue/ vor dem Commandator , zu erwehlen vnd ernennen drey andere Wahlbrüder ( einen Ritter / Capellan vnd Serventen ) welche tüchtig vnd geschickt seyen / zu Wahlbrüdern der andern Mingesellen/ einen Grossmeister zu erwehlen.

Also gehen die acht Wahlbrüder in den geheimen Orth ( Conclave ) erwehlen die jetzt angezeigte drey Wahlbrüder.

Von verrichter dieser Wahl/ werden sie de Wahl-Commandator zu wissen gemacht/ vnd darauf vor der ganzen Versammlung geöffnabret.

Nach Eröffnung solcher drey Wahlbrüder/ ist zu verstehen/ daß die acht vorige Wahlbrüder ihr Amt endlich geschlossen.

Darauf erscheinen jetztgedachte drey Personen/ als: Ritter/ Capellan vnd Servent/ vor dem Commandator der Wahl vnd ganzen Ordensversammlung/ auf obengesetzten Schlag/ mit leyistung des gewöhnlichen Eydes.

In solcher Ordnung erwehlen sie hernach den vierdten von einer andern Zunge / so ebenmässig schweren vnd zu denen vorigen drey Wahlbrüdern sich begeben muß.

Diese vier erwehlen hernach den fünften/ vnd also fort / bis die Wahl auf acht Personen aufgelaufen / jegliche von einer absonderlichen Zunge oder Nation.

So nun die Zahl von acht Personen ergänzt/ erwählen sie den neundten / vnd von dem neundten den zehenden / bis zu der Wahl von sechzehn/ auff diese Weise : daß jede Zunge / der Ordnung nach/ in der Wahl zwey Brüder habe.

Ferner / kommen obgedachte sechzehn Wahlbrüder/ auff vorhergangene Ermahnung vnd Befehl des Wahl Commandators, Beichten de Priester/ vnd empfahen / nach angehörter Mess/ das Heilige Abentmahl. Zeigen an/ wie durch Gottes Gnade sie erleuchtet werden / zu erwehlen einen frommen und tugentlichen Meister: vnd leysten den Eydt.

Ingleichen schweren auch alle Brüder der ganzen ordentlichen Versammlung / auff das Kreuz an ihrer Ritterlichen Kleydung: für einen Obristen und Meister anzunehmen/ beständig zu ehren vnd zu erkennen / welchen nemlich vorgedachte Wahlbrüder/ durch die meiste Stimmen/ erwehlen würden.

Da nun vielgemeinte sechzehn Wahlbrüder/ auff solche Weise / mit dem gewöhnlichen Eydschwur sich verbindlich gemacht / geben sie geschwind/ ohn einiges Unterreden / von dem Angesicht des Wahl Commandators vnd der ganzen Versammlung/ verschließen sich in einen absonderlichen geheimen Orth / daß niemand

niemand zu ihnen einkommen kan / handeln daselbst von der Wahl eines Grossmeisters.

In derselben Versammlung kan ein jeder Wahlbruder / nach Anleitung rechter Wissenschaft vnd freyer gründlichen Wahrheit / ohne Furcht vnd Schew / seines willens eygentlichen Schluss vnd Erklärung gänzlich aussagen vnd ohngehindert offenbaaren : einer jeglichen in der Wehl vorgeschlagenen Person Eugen vnd Geschicklichkeit / auch menschliche Laster / Mängel vnd Gebrechen / ic. die selbige anzunehmen oder zuverwerffen.

Nach fleissiger derer Sachen Erwegung vnd genugsamer Berathschlagung werden die Stimmen durch eine hölzne verdeckte Büchsen / in welche ein jeder seine Meynung oder Wahlfstimme / auf oben verzeichnete Mahmen / mit einem kleinen Kuglein füglich einzulegen pflegt / ordentlicher Weyl gesammlet. Welchem nun die meyse Kuglein / oder Ballen / gegeben / der wirdt verstanden / daß er sey erwählt zu einem Grossmeister.

So dieses geschehen / gehen die Ritter der Wahl von vorgedachte verschlossenen Wahl Ohr ( das Conclave genant ) wiederumb heraus / erscheinen vor dem Commandator der Wahl vnd ganzen versamleten Bruderschaft / so in der Kirche S. Johannes / mit ihren Ritterlichen Kleydungen / den Schluss dieser Wahl / nach Schuldigkeit vnd gebührlich beywohnen. Unter welchen der eine Wahlbruder hervor tritt vnd öffentlich fraget : ob die Brüder alles dasjenige / so wegen Erwehlung eines Hauptes beschlossen worden / für kräftig vnd beständig halten / auch den erwählten Grossmeister als ihren Obersten erkennen wolten.

Darauff gibt ihm die Ritterschaft mit heller Stimme das öffentliche Jawort.

Hernach wird der erwählte Grossmeister / durch den Ritter von der Wahl / mit ganz verständlicher Stimme vnd seines Mahmens ausdrücklicher Erklärung / öffentlich aussgerufen.

Wann diese Handlung geschlossen / wird der Grossmeister / da er gegenwärtig / mit grosser Ehrerbietung zu dem Altar gebracht / ihm daselbst sein kostliches Ehrenleyd angeleget / muß folgends dem Grossprior von der Kirche S. Johannes / auf das Buch des Gesetzes / den gewöhnlichen Endschwur ablegen. Hernach ihm alle Ritter / mit sonderlicher Ehrerbietung und Küssung seiner Hände / zu erlangter hoher Ehe vnd Würdigkeit Glück wünschen.

Schließlich wird eine schöne Vesper Musica gehalten / auch das Te Deum laudamus gesungen. Als dann der Grossmeister von der gesampten Ritterschaft zu seinem Palast vnd Fürstlicher Wohnung eingeführet wirdt.

Da aber der Erwehlte nicht wesentlich / wirdt er alsbald zu der Kirche abgeholt / muß gleicher Gestalt / durch den gebräuchlichen Endschwur / der Grossmeisterlichen Hochheit theilhaftig werden.

Ist er aber ganz von der Insel abwesend / wird von dem gesampten Rait ein Vertreter des Grossmeisterlichen Regiments erwählt / derselbige verbleibt in solchem Amt bis zu des Grossmeisters Persönlicher Ankunft.

27. Register vnd Verzeichnus aller Grossmeister des Johanniter Ordens.  
I. Des zu Jerusalem vor die ankommende Pilgram

new erbaueten Hospitals erster Vorsteher vnd Decawalter ist gewesen Bruder Gerhardt : dieser hat sehr viel darzu gehan / als die Christliche Potentaten die Statt Jerusalem eingenommen / ist auch deswegen sampt dem Orden von Gottfrid von Bullion vnd seinen Nachkommen mit vielen Gütern begabet worden. Er starb im Jahr 1118. kan viel mehr ein Spital als Grossmeister genannt werden.

II. Raymund von Poggio. Dieser hat die OrdensRegulen vnd Satzungen auffgerichtet. Er nennte sich einen diener der armen Jesu Christi vnd einen Hüter des Hospitals zu Jerusalem. Als er sahe / daß der Orden an reichthum von tag zu tag zunahme vñ / er denselben nit besser anzulegen wusste / als die Unglaubigen damit zubekriegen / hat er im Jahr 1139. die Statt Ascalon beläget / vnd im Jahr 1154. den 12. Augusti erobert / darvor Papst Anastasius der IV. dem Orden herrliche Begnadigungen vnd Freyheiten ertheilet hat. Viel halten ihn vor einen Florentiner / Iacobus Bosius aber / em Italianer / ist der Meynung / daß er ein Franko / vnd zwar auf der Putzner Geschlecht im Delphinat erboren sey. Er ist gestorben im Jahr nach Christi Geburt 1160.

III. Augerius oder Auger von Balben hat über 3. Jahr nit regirt / dann er starb Anno 1163.

IV. Arnold von Comps / ein Dayfferer vnd Großmütiger Mann / starb im Jahr 1167.

V. Gilprecht von Ascal / ein kostfreyer Herr. Er hat den Orden über 10000. guldens in Schulden brache / vnd als er geschen / daß der Karm verschoben / hat er sein Amt im Jahr 1169. resignirt vnd übergeben.

VI. Gastoo der Castro / hat nit gar ein Jahr regirt.

VII. Iobert starb im Jahr 1179.

VIII. Rogerius von Molina. Als es im Jahr 1182. sehr vbel vmb das Königreich Jerusalem stunde / war dieser mit Heraclio dem Patriarchen von Jerusalem vnd der Tempelherren Grossmeister Arnaldo von Troga / an den Papst vnd andere Europäische Potentaten abgesetzter / Hülf wieder die Saracenen zu begehrten / welche ihm auch aller Orthen zugesaget wardt. Da er hernach sampt seinen Johannitern vor der Statt Ptolemais mit dem Sultan / so die Statt heftig beläget / getroffen / vnd der Türken schon 1500. darnider gelegt / ist er im Dessen mit dem Pfeil gestürzt / vnd von Graff Raymunden von Tripoli / so ein Mammeluck vnd vff des Sultans Søyten gewesen / erschlagen worden / so geschehen den 1. Maij im Jahr 1187.

IX. Garnier von Neapoli auf Syrien / so der alten Siche in Cananea ist. Zu dieses Zeitten ist ein blutiges Treffen zwischen den Christen vnd Unglaubigen vorgangen / in welchem nit allein der König zu Jerusalem Guido von Lusignan sampt vielen andern Fürsten vnd Herren gefangen / sondern auch viel Johanniter Ritter vnd Tempelherren erschlagen worden. Der Grossmeister Garnier hat sich hiebey sonderlich wol gehalten / welches seine vielfältig empfangene wunden erwiesen. Er ist endtlich in der Flucht nach Ascalon kommen / vnd den 10. tag hernach gestorben / so geschehen den 14. Juli 1187.

X. Hermengard von Aps. Bey dessen Regirung / den 2. Octobr. in besagtem 1187. Jahr ist die Statt Jerusalem wieder von den Saracenen eingenommen worden.

worden / nach dem dieselbe 88. Jahr vnd 3. Monat in der Christen Händen gewesen. Von der Zeit an haben die Ritter den Christen treffliche Hülf geleystet / die heylige Statt vnd Land wider zu erobern / aber vergebens / jedoch ist durch ihren Beystandt die Statt Ptolemais drey Jahr lang beläget / vnd endlich den 13. Julii 1191 gewonnen worden / da die Ritter sich nidergelaßen vnd ihre Residenz angerichtet haben. Dieser Groß-Meister starb in dieser Stadt im Winter des Jahrs 1192.

XI. Gottfried von Duisson. Als dieser Großmeister war ist ein fünftjähriger Stillstand zwischen den Christen und Unglaubigen beschlossen worden. Er hat nicht gar zwey Jahr dem Orden vorgestanden / vnd gestorben Anno 1194.

XII. Alphonus von Portugall / auf Königlichem Stamm erbohren / deswegen zu hochtrabend vnd gar zu streng wider die Ritter. Weiln er sahe dass er vieler Hass auff sich geladen / resignirte er im ersten Jahr seines Groß-Meisterthums vnd reysete wider gen Portugal / alda er den 1. Martii 1207. gestorben.

XIII. Gottfried Mus, sonsten de la Rat genannt. Bey Regierung dieses Großmeisters nemlich Anno 1198. ist aber main ein Stillstand der Waffen in Syrien mit den Unglaubigen auff 10. Jahr getheydiget vnd beschlossen worden / bey welchem Müssiggang sich ein heftiger Streit vnd Widerwillen zwischen den Joannitern und Tempel-Herrn erhaben / welcher auch zu etlichen blutigen Scharmüzeln kommen / bis endlich die Sache durch Vermittelung der Patriarchen von Antiochia vnd Jerusalem / auch anderer Fürsten beygelegt vñ sich beyde Partheyen dem Schluss Papstis Innocentii des Dritten vnderworfen : welches den Christen in Orient als die jhr einige Menschliche Zuflucht an beyden Orden gehabt / nicht wenig gefrommet. Dieser Großmeister starb im Jahr Christi 1206.

XIV. Guertin von Montacur im Annergnien. Dieser hat dem König Liuoni in Armenien wider die Türken einen Beystand geleystet / vnd die Statt Salepho mit beyden Schlössern Camarda vnd Castronuovo zum Danck davon bracht / welche Übertrag Papst Innocentius 111. den 5. Augusti Anno 1209. bestätigt / vnd den Orden mit mehrern Freyheiten begabet hat. König Andreas in Hungarn hat dem Orden Anno 1217. 500. March Silbers Jährlichen Einkommens vff den Salzenden im selbigem Königreich assignirt vnd übergeben. Dieser Großmeister / so wecan seiner vorrefflichen Weisheit vnd dapseren Heldenmuths von den Christen sehr geliebet vnd werth gehalten worden / hat im Jahr 1230. zu Ptolemais diese Welt gesegnet.

XV. Bertrand von Texi starb zu Ptolemais Anno 1240.

Guertin. Dieser hat mit den Unglaublicen Corasmianern Krieg geführet / ist aber in einem Treffen gefangen vnd zum Sultan in Egypten geführet worden / alda er auch gestorben im Jahr 1244. Weiln sein Zunamen unbekandt / wirdt er von etlichen in die Zahl der Großmeister nicht gesetzet.

XVI. Bertrand von Comps. Dieser hat den Turcomanier im Augustmonat des 1248. Jahrs bei Antiochia eine Schlacht geließert / in welcher er nach et.

Das Dritte Buch.

lichen empfangenen tödlichen Wunden den Geist aufgegeben.

XVII. Peter von Villebride. Zu dieses Zeiten haben Ludwig der Heylige / König in Frankreich / sampt andern Fürsten und Herren das Kreuz angenommen / einen grossen Zug vnd Heer wider die Unglaublicen über Meer geführet / vnd die Stadt Damietta erobert; Es hat im Jahr 1250. der Sultan in Egypten mit den Christen eine Schlacht gethan / in welcher König Ludwig seine beide Brüder Carolus vnd Alphonos, ingleichem der Joanniter vnd Tempelherren beyde Großmeister gefangen worden / so sich alle mit Ranzion los machen müssen. Villebride starb zu Ptolemais im Jahr 1251.

XVIII. Wilhelm von Castronuovo auf Annergnien blütig / ein Liebhaber der Gerechtigkeit / starb Anno 1260.

XIX. Hugo Reuell. Bey dieses Zeiten thäten die Joanniter den Saracenen viel Verdrüß an / darüber dieses daß ihnen Papst Urbanus der I V. den Berg Tabor geschenket / auch die Ritter das Castell Asuriam erkauft / haben sie auch den Unglaublicen das veste Haß Lilon abgewonnen / vnd zwey Emir oder Saraceenische Obristen darauff erschlagen / welches den Egyptischen Sultan dahin bewogen / seine Gedanken und möglichste Kräften anzulegen / die Joanniter gänzlichen aufzurotten / vnd zuvertilgen; gestalten er dann im Jahr 1265. Asuriam widerumb eingenommen / 90. Ritter darinnen erschlagen / zwey Jahr hernach die Joanniter und Templarier zusammen in einer Feld-Schlacht überwunden / die Fest Cracam Anno 1270. eingenommen / vnd alle darinnen befindliche Ritter nidergehauen. Dieser Großmeister hat viel Statuta vnd Geset / verordnet / welche noch heutiges Tages gehalten werden; Er starb im Jahr 1278.

XX. Nicolaus de Lorgue. Als dieser sahe wie viel Ungemachs auf den Strittigkeiten vnd Uneinigkeit bender Orden / wie oben angedeutet / dem gemeinen Christlichen Wesen zu stünde / hat er allen möglichen Fluch angeleget / sie zu vereinigen / auch endlich seinen erwünschten Zweck erreichet. Im Jahr 1282. zogen die Saracenen vor das Castell Margata, vnd forderten solches auff; die Joanniter aber entsagten solches vnd erhielten wider ihre Feinde eine treffliche und denkwürdige Victoria: kündten jedoch nicht hindern / daß es drey Jahr hernach abermahl von dem Sultan stark beläget / vnd mit Accord erobert wurde. Dieweil dann der Christen Zustand im H. Lande je länger je ärger begundet zuwerden / bekümmerete es diesen Großmeister dermassen / daß er vor Leyd starb im Jahr nach Christi Geburt 1288.

XXI. Johann von Villiers ein Franzos. Bey angehender Regierung dieses Großmeisters verloren die Christen Teipolin, Sidon, Berythum vnd Tyrum. Im Jahr 1291. belägerte der Sultan die Statt Ptolemais / vnd ob zwar die Ritter etliche Aufsätze gehabt / vnd sich dapser vnd manhaft gehalten / auch etliche Sturm aufgestanden vñ Ritterlich abgeschlagen / ist sie doch den 18. Maij gemeldeten Jahrs auf einen Freitag von den Unglaublichen erobert / auch alle Christen auf dem H. Land / welches sie in 193. Jahr eingehabt aufgetrieben worden. Der Großmeister ist mit dem Rest seiner Ritterschaft in die Insel Cy-  
Sff pern

vern geslohen/ vnd in der Statt Melisoma gestorben/  
im Jahr 1294.

XXII. Odo von Pin auf Prouence. Dieser ist  
von den Rittern wegen seines Unfleißes vnd Geizes  
sehr verhaft gewesen/ derowegen er auch vff die gegen  
ihne einkommende Klagen zu antworten mahet Rom  
citirt worden: Er starb aber auff dieser Reise im Jahr  
1296.

XXIII. Wilhelm von Villaret auch auf der Pro-  
uence. Dieser ist in besagtem Jahr den 24. Martii  
zu Melisoma im Eypern erwacht worden. Er blieb 4.  
Jahr nach beschegener Wahl in Frankreich/musste a-  
ber auf Befehl des Papstes sich einstellen. Vmb diese  
Zeit tratte der Tartar König Ulun Cassan zu dem  
Christenthumb vnd erobert im Jahr 1300 die Städte  
Ierusalem vnd Damascum, welche aber beyde kurz  
hernach widerumb in der Unglaubigen Hände ge-  
rathen. Dieser Grossmeister starb Anno 1308.

XXIV. Folquer oder Folco von Villaret, des vo-  
rigen Landsmann / war mit Grossmuthigkeit vnd  
scharpfem Verstandt begabt. Im ersten Jahr seiner  
Regierung reisetze er naher Constantinopel/von dan-  
nen in Frankreich/ da ihme von dem Papst die In-  
sel Rhodus geschenket ward/ die er auch wie hie oben  
angerege/ mit andern nahegelegenen Insulen einge-  
nommen; dannenhero die Joanniter eine zeitlang  
Rhodiser genennet worden. Diesen Grossmeister ha-  
ben die Ritter wegen seines Stolzes/Hochmuhs vñ  
allzugrosser Strengigkeit seines Ampts entsetzt/vnd  
Mauritium vñ Pagnac an seine statt erwelet. Durch  
diese Procedur ist Papst Iohannes der XXII. bewogen  
worden/ seine Legaten naher Rhodys abzufertigen/ sich  
der Sachen Beschaffenheit zu erkundigen/ mit dem  
fernen Anhang vnd Befehl/ den Villaret vnd Pa-  
gnac naher Auignon einzuladen: welche beyde auch er-  
schienen/vnd machte der Papst vnder dessen zum Vice  
Großmeister Gerharden von Pin, der im Jahr 1321.  
eine herliche Victori wider die Turcken so Rhodys  
belägeri/ erhalten. Mittler weil starb Pagnac zu Rom-  
pelier im Jahr 1322. vnd wurde Villaret in seinen vo-  
rigen Ehrenstaad vnd Würde wider eingesetzt: Er  
hat aber/ weil er allzsehr verhaft war/ seine Groß-  
Meisterliche Regierung Anno 1323. selbst abgetreten/  
vnd ein Privat stills Leben geführet/ bis vff den 1.  
Sept. 1327. da er gestorben; Er liegt zu Rompelier be-  
graben.

XXV. Iohann Helio (oder Elianus) von Villa-  
nuova, auf der Provence bürtig/ ward in dem Jahr  
erwacht als der vorige abgetreten. Er war ein from-  
mer Zugendhafter vnd sparsamer Mann/ daher er  
viel Gelt gesambltet/vnd dem Orden auf allen Schul-  
den geholffen hat. Er richteite im Jahr 1342. mit den  
Benedigern vnd dem König in Eypern eine Bünd-  
niß auff/ vnd starb wenig Jahr hernach zu Rhodys/  
welches geschehen den 27. May 1346.

XXVI. Deodatus von Gozone oder Cosano auf  
der Provence, mit dem Zunamen Tue Serpent, das  
ist/ Schlangentöter; dann er vier Jahr vor dieser  
Würde/ einen grossen ungewöhnlichen Drachen/ welcher  
der Insel Rhodys viel Schaden zugefügt/ erwürgt/  
daher er von jederman in hohem werth gehalten wor-  
den. Im Jahr 1347. thate er dem König in Aeme-  
nien wider den Egyptischen Sultan einen Beyland.  
Er hätte auch dem Kayser zu Constantinopel gern wi-

der seine Feinde geholffen/wurde aber den 7. Decemb.  
1353. vom Tode überreyct/nach dem er zuvor das Castell  
vnd Port zu Rhodys mit Mauren umbfangen/ alda  
er auch im S. Johannis Kirche begraben liegt.

XXVII. Peter von Cornilian, ein Provencer/ mit  
dem Zunammen der Ernsthaftie (morum corrector.)  
weil er gar ernsthafft/ steif vnd eyffrig vber den Ge-  
schen vnd Statuten gehalten. Er starb den 24. Augu-  
sti 1355.

XXVIII. Roger von Pin, auch auf der Provence,  
mit dem Zunamen Eleemosynarius, oder der Almo-  
sen geber/weil er den Armen viel gütz gehabt vñ frey-  
gebig gewesen. Dann als die Insul Rhodys mit gros-  
ser Thewerung vnd Pestilens geplaget gewesen/ also  
dass viel Leuthe hungeri sterben müssen/hat er zu Fel-  
ge der ersten Ordensstiftung/ so von einem Hospital  
entsproffen/des Ordens Güter angegriessen/ vnd mit  
denselben vnzehlig viel Leut hetyeben erhalten. Er  
starb den 28. May im Jahr 1365.

XXIX. Raymund Berengar/ein Provencer von  
Nation / vnd ein loblicher Regent. Er hat benebnet  
dem König in Eypern die Stadt Alexandriam in Eyp-  
ern vberfallen/ aufgeplünderte vnd mit Gewer ver-  
herget: in gleichem Tripolin in Syria erobert. Als er  
im Jahr 1373. das Grossmeisterthumb vbergeben wol-  
len/ auch deswegen eine Botschaft an Papst Grego-  
rium den XI. abgesetzet/ dessen Belieben vnd Ein-  
willigung abzuholen/hat solches der Papst nicht zu ge-  
ben wollen/ sondern ihn zu doppelter Fortsetzung seiner  
Schuldigkeit ermahnen lassen. Er ist aber kurz her-  
nach gestorben.

XXX. Robert von Iuliac, ein Franzos. Diesem  
ist die Stadt vnd vmbliegende Landschaft Smyrna  
von dem Papst vbergeben worden. Ist sonst dem  
Orden nicht lang vorgestanden/ dann er den 29. Ju-  
ni des 1376. Jahrs diese Welt gesegnet.

XXXI. Johann Ferdinand von Heredia, ein  
Tarraconeser auf der Stadt Valentia, nach zweyen  
Beylägern ein Wittber/ hat den Ritterorden ange-  
nommen zu den Zeiten des Grossmeisters von Villa-  
nuova, vnd damohlen das H. Grab vnd andere heilige  
Orte in Palästina besucht. Er ist des Papstes Cle-  
mentis des VI. Ambassador, an den Königin Engel-  
lande Eduardum III. vnd Philippum II. König in  
Frankreich gewesen/ vnd hat diesem in der Schlacht  
mit den Engelländern ein sonderliche angenehme  
Freundschaft erwiesen/in dem er dem König/als er  
mit dem Pferde gestürzt/ aufgeholffen/ sein eygenes  
vndergezogen/ vnd also darvon geholffen. Als er Anno  
1378. den Benedigern geholffen die Stadt Patras ein-  
zunehmen/ ward er von den Turcken mit List vmbri-  
act/ gesangen/ vñ nach Epizo gefüret/ allda er bis ins  
Jahr 1381. verbleiben/ vnd sich mit Ransion wider le-  
dig kauffen müssen. Es hatten der Zeit die Gardial  
sich gezwehet/ vnd zweien Päpste zugleich Clementem  
VII. vnd Urbanum VI. erwacht/ vnd als die Joanni-  
ter Herren Clementem vor den rechten Papst erken-  
neten/ vernichtete Urbanus das Grossmeisterthumb  
Hereditani, vnd ordnete an seine Stelle Richardum  
Catacciolum von Neapoli, im Jahr 1383. der starb  
aber zu Rom/ Anno 1395. noch vor dem Tode des He-  
redia, der im nächsten Jahr hernach gefolget: Er liege  
zu Caspe begraben.

XXXII. Philibert von Naillac, auf Auergnien  
bürtig.

bürtig. Diesen hat König Sigmund in Hungarn wider den Türkischen Käyser Bajazeth vmb Hülf angerufen / die er ihm auch gelenster / vnd gesampter Hand bey Nicopoli den Bluthund angegriffen / und aber beyde in die Flucht geschlagen worden / darauf sie sich nach Rhodys begeben haben. Es fiel kurz hier-auff der Scythier vnd Tartar König Tamerlanes mit einem grossen Heer in Asien / erobert Babylon / stieg den jetztgenannten Bajazeth / sponne ihn in einen Eysenen Kessig oder Vogelhaus / vnd führte ihn zum Gespott herumb. Als dieser gefangen / schifte Nailac Anno 1399. hinüber in die Provinz Cariam / vnd ließ durch hieben gedachten Teutschen Ritter Henrich Schlegelholz die veste vnd vnbewindliche Petersburg barren. Er ist hernach Anno 1409. vff dem Concilio zu Pisa gewesen / alda Papst Alexander der V. erwehlet ward. Item / Anno 1414. vff dem zu Costmik / alda drey Päpste zugleich abgesetzt / vnd Martinus V. auf den Stuhl gehoben ward. Vff beyden Conciliis ist ihm die Guardia über das Concilium der Cardinal anbefohlen worden. Er starb im Jahr Christi 1421. zu Rhodys / als er sehr alt / vnd seiner Thaten halben fast berühmt war.

XXXIII. Antonius Flumianus, de Ripa sonsten genannt. Dieser war schon eines hohen Alters / als er erwehlt ward: vnd weil Rhodys weder von dem Türcken / noch dem Egyptischen Sultan angesuchten ward / als erbaute vnd befestigte er selbige Stadt vnd Hafft mit starken Mauren / Thürnen / Wallwerken vnd Pasteyen. Er hat ein nüchtern und sparsam Leben geführet / also dass er dem Orden grosse Schäze vnd Reichthum hinterlassen: Er starb den 29. Octobre im Jahr 1437.

XXXIV. Iohan von Lastico aus Auvergnien. Zu dieses Zeiten ward Rhodys von dem Egyptischen Sultan mit grosser Macht belagert / dette aber von diesem Grossmeister vnd den Rittern mit solcher Tapferkeit widerstanden wurde / dass er mit Schand vnd Schaden darvon abziehen müssen. Er hat mit dem Türkischen Käyser Amurath Frieden geschlossen / vnd solchen hernach ernewert mit seinem Sohn Mahomet dem Andern / der im Jahr 1453. den 29. May Konstantinopel eingenommen hat: welcher Sigl jhn dergestalt aufgeblasen / dass er den Joannitern einen Jährlichen Tribut abfordern lassen / der ihm aber von dem Grossmeister gänglich verwiegert worden. Er starb Anno 1454. den 19. May.

XXXV. Jacob von Milen, aus Auvergnien bürtig. Bey dessen Regierung ist ein grosse Pest und Hungersnoth in der Insu Rhodys gewesen / welche viel Leuth hingerissen. Er ist gestorben den 17. Augusti des 1461. Jahrs.

XXXVI. Petrus Raymundus Zocosta, ein Tarragonenser. Dieser hat den besten Thurm am Port zu Rhodys / da vor diesem der grosse Colossus Solis gestanden / so vnder die 7. Wunder der Welt gerechnet worden / gebauet / vnd dergestalt befestigt / dass man ihn gleichsam vor vnbewindlich geachtet hat. Er ist mit den Rittern in Streit vñ Unreinigkeit gerathen / deswegen er von dem Papst Paulo dem Andern nach Rom citirt worden / da er auch im Jahr 1466. erschienen / vnd bald darauf den 21. Febr. gestorben; liegt zu S. Peter begraben.

XXXVII. Baptista Ursinus, ein Römer. Dieser  
Das Dritte Buch.

ist von dem Papst zu dieser Würde erhoben worden / jedoch mit Belieben aller Ordens-Personen / so damahln zu Rom gegenwärtig gewesen. Zu seiner Zeit / nemlich im Jahr 1470. hat der Türk den Venetianern Negroponte abgenommen. Er ist gestorben den 8. Junij / im Jahr nach Christi Geburt 1476.

XXXVIII. Petrus von Aubusson, aus Auvergnien. Zu dieses Regierung / im Jahr 1480. hat der Türk mit 160. Segeln Rhodys belagert / vnd grausamlich gestürmet / er hat aber solche Belagerung auf / heben vnd mit grossem Verlust abziehen müssen. Dieser Grossmeister ist von dem Papst zum Cardinal gemacht worden. Er ist gestorben in grosser Herrlichkeit vnd Ehr den 3. Julii des 1503. Jahrs.

XXXIX. Emerich von Ambroise, ein Franzos. Bey diesem hat der Orden vnder dem Obersten Philippo Villiers, welcher nachgehends auch Grossmeister worden / eine treffliche Victory wider den Egyptischen Sultan zu Wasser erhalten / welches geschehen im Jahr 1512. Er hielt sich schlecht / war demütig / vnd thät den Armen viel gutes; starb zu Rhodys den 13. Novembr. des jetztgemeldten Jahrs.

XL. Guido von Blanchefort, aus Auvergnien. Dieser war abwesend erwehlt / vnd als er nach Rhodys fahren wolte / starb er auf der Reys in der Galleen / nahe bey den Inseln Cephalonia vnd Zante, den 24. Nouembris im Jahr 1512. der Körper ist nach Rhodys geführet vnd prächtiglich bestattet worden.

XLI. Fabricius von Caretto, ein Genueser. Dieser als er seinem hohen Verstand nach wol abnehmen können / dass eine Belagerung der Stadt Rhodys im kurzem obhanden / hat er solche mit allem dem versehen / was zur Defension für nothwendig erachtet wurde: wiewol nun solche ihn nicht betroffen / hat sie doch sein Nachfolger aufzustehen müssen. Er ist gestorben den 10. Januarij Anno 1511.

XLII. Philippus Villiers Lisleadamus, ein Franzos. Dieser kam zu der gefährlichsten Zeit an das Regiment / dann gleich angehends die Stadt Rhodys von dem Türkischen Käyser Solyman mit 250000. Mann grausamlich belagert / vnd weilt dem Orden auf der Christenheit kein Hülf oder Entzierung zu / kam / erobert. Dieser Grossmeister ist mit 50. Schiffen von Rhodys ab / vnd nach der Insel Creta gefahren / von dannen sich in Sicilien / Italien vnd andere Ort gewendet / vnd keine gewisse Residenz gehabt / bis ihm die Insel Malta von Kaiser Carolo dem V. ehentlich eingethan und übergeben worden. Er ist zu Malta gestorben den 21. Augusti im Jahr 1534.

XLIII. Petrus de Ponta, von Assi. Dieser hat Kaiser Carolo dem V. in Belagerung der Festung Goletta in dem Königreich Tunis in Africa trefflichen Beystand geleystet. Er hat den Grossmeisterlichen Thron nicht lang besessen / dann er den 17. Novembr. 1535. gestorben.

XLIV. Desiderius von Sant-Ialla, ein Provençal von Tolone. Als dieser naher Malta abreysen wollte / wurde er vnder Wegs franc / vñ starb den 26. Sept. 1536 zu Mompelier / alda er auch begraben liegt.

XLV. Ioannes Homedeus, ein Tarragonenser. Bey dieses Zeiten hat der Türk die Orden die Stadt Tripolin in der Barbaren abgenommen. Er hat die zwo Festungen S. Elmo vñ S. Michaele erbauet / vnd ist den 6. Sept. Anno 1553. gestorben.

XLVI. Claudius de la Sengle. Dieser hat des Ordens Statuten erneuert / vnd selbige zu Rom durch den Erzuff publiciren lassen. Er ist gestorben im Monat Iulio, Anno 1557.

XLVII. Iohannes della Valletta, mit dem Zunamen Parisor, ein Provençal. Dieser ist mit grossem Frolocken der ganzen Ritterschafft aufgenommen worden. Er hat auch dem Orden ja der ganzen Christenheit viel gutes gethan. Sonderlich in dem das er wie hie oben gemeldet / Anno 1565, als der Türkische Bischof und Malcam belagerte / selbige Belagerung dapffer und fürstlich aufgestanden: und hernach die neue Festung vff dem Berg S. Elmo gebauet / vnd nach seinem Namen Valettam genennet: worzu Donnerstags den 28. Martij im Jahr 1566, er den ersten Stein in das Fundament gelegen hat. Er starb Anno 1568, den 21. Augusti, eben vff den Tag da er vor 11 Jahren zum Grossmeister erwählt worden war. Es hat ihn nicht allein der Orden sondern auch der Papst und ganze Christenheit sehr betrauert.

Diese Vers werden zu Valletta auf seinem Grab gelesen:

D. O. M. S.

Ille Afix, Libitæq; pavot tutelaq; quondam  
Europæ, edomitis sacra perarma Getis.  
Primus in hac alma, quam condidit, urbe sepultus,  
VALLETTA, æterno dignus honore, jacet.

XLVIII. Petrus de Monte, ein Italianer. Dieser continuirte den Bau der neuen Stadt Valletta, und machte mit sonderlichem Pomp und Procession aller Ordens Personen solche zu bewohnen den Anfang so geschehen Sonntags den 18. Martij im Jahr Christi 1571. Er schickte etliche wol armirte Galeen wider den Türkischen welche sich bei der Siegreiche Schiffsschlacht bey Naupacto Anno 1571. über die massen dapffer und wol verhalten. Dieser Grossmeister starb den 27. Januarii jetztgemeldten Jahrs.

XLIX. Iean l' Euesque della Cassiera, aus Auvergnien bürdig. Dieser hat die grosse Kirche S. Ioannis des Täufers in der Stadt Valletta erbauet / vnd 1000. Ducaten Jährliches Einkommens darzu gefüsst. Kurz vor seinem Ende hat er noch groß Ungebach aufschehen müssen: dann sich Anno 1581. ein Zumbult in der Insel erhaben / in dem die Joanniter Ritter sich in zwei Factiones getheylt / deren die ersten dem Grossmeister beygestanden / die andern aber des Ordens Admiral Maturinum Scutatum Romagium, aus Frankreich bürdig / einen dapfferen Ritter zu ihrem Haupt vffgeworffen. Diese letztere haben den Grossmeister gesangen genommen / vnd in das Castell S. Angelo geführet / auch obgedachten Roma-

grium zum Vicario erwehlet. Beide theil haben jfre Sachen an den Papst Gregorium XIII. gelangen lassen / der deswegen seinen Nuncium Calpatum Visconte von Maylandt / nachmahligen Erzbischoff daselbst / nach Malta geschickt / d. n. Grossmeister zu erledigen / denselben naher Rom zu citiren / vnd in dessen Abwesen dem Orden und Insel vorzustehen. Als er zu Rom angelangt / ist er mit grossem Pomp herlich empfangen / und ihm der Pallast des Cardinals von Este vff dem Monte Cavallo eingeräumet worden. Als er seine Sache vor dem Pallast aufgeführt / und das jme vntrech geschehen / erkandt worden / starb er zu Rom den 21. Decemb. Anno 1581 im 78 Jahr seines Alters. Er ist in der Capellen S. Ludouici beigesetzt / und ihm eine herliche Oration von dem berühmbten Redner Marco Antonio Mureto gehalten worden / welche in seinen Schriften noch zulesen. Kurz vor seiner Ankunft war auch Romagius, sein Widersacher / nach Rom kommen: den empfing aber niemand von hohen Personen / musste auch in einer gemeinen Herberg einfahren / welches ihn so hoch verschmähet / dass er vor End gestorben: liegt zu Rom zu der H. Dreyfaltigkeit begraben / allda sein Epitaphium zu sehen ist.

L. Hugo Lobesius Verdala, auf der Provence bürdig. Dieser hat allen hinderstelligen Hader vñ Unenigkeit zwischen den Rittern aufgehoben und ganzlich geduschet. Er ist vom Papst Sixto dem V. im Decembri des 1587. Jahres zum Cardinal gemacht worden / vnd den 4. Mai im Jahr 1595 gestorben. Er liegt in der S. Iohannis Kirchen in Valletta begraben.

LI. Martinus Garzes ein Tarraconenser / ein alter frommer und andächtiger Herr / hat dem Orden wol und loblich vorgesstanden / und ist den 7. Febr. 1601. von dieser Welt abgeschieden / und zu seinen Vorfahren begraben worden.

LII. Alophius de Vignacourt ein Frankof. Dieser Grossmeister hat der Römische Käyser Ferdinandus der Änder / höchstseligsten Andenkens / mit dem Titul Fürstlicher Durchleuchtigkeit begabet: Nach dem er den Orden im 13. Jahr glücklich und wol regiert / ist er gestorben Anno 1613. am Kreuz Erhöhungstage.

LIII. Antonius de Paula, aus Frankreich bürdig / gewesener Großcommeintheur in der Provence, ist im Jahr 1613. mit einhelligem Consens von dem Ordens Convent erwehlet vnd mit grossem Frolocken zum Grossmeister ange nommen worden.

\* \*

Ende des Dritten Buchs/von Beschreibung der Insel Malta/vnd selbigen Ritter-Ordens.

Voll,